



## Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2015 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familiename, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben.

Im Hinblick auf die am 14. Oktober 2018 stattfindenden Landtagswahl wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Ihre Meldebehörde

### Landtagswahl am 14.10.2018 Wahlhelfer/innen gesucht!

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen und das Bewerbungsformular auf den Seiten 7 und 8 im Innenteil dieser Ausgabe

### Gemeinde Möhrendorf ist Genussort in Bayern

Die Gemeinde Möhrendorf wurde bei dem Wettbewerb „100 Genussorte Bayern“ von der Fachjury ausgewählt. Mit den Produkten von Jürgen Reck - Der Dorfmetzger (Bratwürste),

Hans und Renate Rudolph - Morgentau Spargel (Spargel) und Doris Reck-Hartmann - Fischküche Reck (Karpfen) sowie den Wasserrädern als Baudenkmäler konnten wir als Genussort überzeugen. Die Übergabe fand Anfang Mai in Würzburg statt.

Die 100 Genussorte Bayern sind eingebunden in die „Premiumstrategie für Lebensmittel“. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) wollen gezielt besondere Produkte von hoher Qualität in das Bewusstsein der Verbraucher rücken und damit die Einzigartigkeit heimischer Produkte betonen und deren Wertschätzung fördern. Dies kommt vor allem auch den Erzeugern zu Gute. Zum Jubiläumsjahr 2018 unter dem Motto WIR FEIERN BAYERN möchte die „Premiumstrategie für Lebensmittel“ die besondere Vielschichtigkeit des herausragenden kulturellen und kulinarischen Erbes landwirtschaftlicher Erzeugnisse, deren Zubereitung und Speisen öffentlichkeitswirksam darstellen.

Thomas Fischer, 1. Bürgermeister



## Unternehmenswettbewerb ,Erfolgreich.Familienfreundlich‘

Die Gemeinde Möhrendorf gratuliert Frau Doris Reck-Hartmann zu der Auszeichnung im Unternehmenswettbewerb „Erfolgreich.Familienfreundlich“ in Ihrem Unternehmen Fischküche Reck und wünscht ihr weiterhin unternehmerischen und privaten Erfolg!

Das Gasthaus Fischküche Reck aus Möhrendorf ist als eines der 20 familienfreundlichsten Unternehmen in Bayern von Bayerns Arbeits- und Familienministerin Kerstin Schreyer und Bayerns Wirtschaftsminister Franz Josef Pschierer ausgezeichnet worden. Bei der Preisverleihung am 14. Mai 2018 wurde insbesondere die Unterstützung der Mitarbeiter durch flexible Beschäftigungsmodelle gewürdigt.

Individuelle und familiär zugeschnittene Arbeitszeiten sind wichtige Aspekte der Unternehmenskultur des Gasthauses Fischküche Reck. Mit einem branchenüblichen hohen Anteil von Festanstellungen von über 80 Prozent ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hier ein allgegenwärtiges Thema. Die Unternehmensleitung organisiert bei fluktuierendem Arbeitsvolumen durch saisonale Schwankungen oder auch in Krankheitszeiten zusätzliche Aushilfen, damit die Stammitarbeiter sich auf ihre freien Tage verlassen können. Betriebsferien werden, auch der Kinder wegen, in den Schulferien eingeplant. Im Unternehmen gibt es für Kinder ein Spielzimmer. Dort können die Mitarbeiter ihre Kinder im Bedarfsfall auch mal kurzfristig versorgen. Für die Beschäftigten gibt es zudem finanzielle Unterstützungen, wie einen steuerfreien Kindergartenzuschuss, Geburtsbeihilfe oder Darlehen. Das Motto des gut funktionierenden Teams ist: Wir unterstützen uns gegenseitig, aber jeder, wie er es am besten auch mit seiner Familie schafft!

Thomas Fischer, 1. Bürgermeister



### Schwerpunktthemen: FITNESS - GESUNDHEIT - SPORT

17 Mio. Deutsche toben sich tagtäglich in den Fitness-Studios aus, die Walker und Jogger nicht mitgezählt und unzählige in den ört-

lichen Sportvereinen beschäftigen sich mit Yoga oder Meditation. Wiederum andere folgen dem Diktat der App auf dem Smartphone. Allein im Möhrendorfer ASV gibt es etwa 1.200 Mitglieder.

Es gilt der Spruch: Alle wollen gesund alt werden, aber niemand will alt sein!

Kurzum, alle Altersklassen rackern sich ab, wobei ältere Herren länger fit bleiben, wenn sie zusätzlich viel junges Gemüse zu sich nehmen.

HINWEIS: Heilmethoden sind wie Kochrezepte, alte sind oft besonders beliebt. Das Themenspektrum ist breit wie nie: Apfelessig, Aromatherapie, Darm, Face-Building, Fußreflexzonen-Massage, Heilung im Jahre 1959, Körperpflege, Müßiggang, Partner-Massage, Rennrudern, Schüßler-Salze, Shiatsu, Wirbelsäulen-Gymnastik, um nur einige zu nennen!

Spruch des Monats: Geburtstage sind gut für die Gesundheit!  
Je mehr man davon bekommt,  
umso älter wird man: **Volksweisheit**

Schwerpunktthemen im Juli: Urlaub & Bildbände aller Art & Tier-, Kinder-, Jugendbücher

Kontakt: Wolfgang Eibl, Neue Str. 35, Tel: 09131/6879777, eibl.moe@web.de



#### BÜCHEREI-ÖFFNUNGSZEITEN

Montags: 10:30 bis 12:00 Uhr  
15:00 bis 16:30 Uhr  
Mittwochs: 16:30 bis 18:30 Uhr  
Samstags: 10:00 bis 12:00 Uhr

**Tel.: 0162/5651923 (nur während der Öffnungszeiten)**

Mehr Information über Öffnungszeiten, Neuanschaffungen, Kontaktformular, einen Online-Katalog (OPAC) und Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage. [www.buecherei-moehrendorf.de](http://www.buecherei-moehrendorf.de) und auf facebook

Bücherei Möhrendorf, Kirchenweg 3 (Altes Rathaus, 1. Stock)

Kontakt: Francisca Járrega Chisbert (09131/9315731)



Das Möhrendorfer Kochbuch, das pfundige Geschenk zum Abschied, Ein-, Um-, Wegzug, Geburtstag, Hochzeit, Jubiläum oder nur zur Erinnerung an Möhrendorf mit Version 2.0 (5 Pfund

schwer) oder die leichte Kost (weniger als 2 Pfund) mit Version 3.0. Ein Mitbringsel für gestandene Köche/-innen, Nestflüchter und solche, die „Hotel Mama“ im Laufe der nächsten Tage, Wochen oder noch später verlassen wollen.

Die Preise sind unverändert, da Selbstkosten und das nur solange der Vorrat reicht. Mängel Exemplare zum Eigengebrauch zum ermäßigten Preis!

Spruch des Monats: Gegessen wird am Tisch und nicht im Laufen oder im Liegen wie die alten Römer

Kontakt: Wolfgang Eibl, Tel. 09131/6879777, Neue Straße 35

## Zu verschenken

Haben Sie etwas zu verschenken?  
Dann inserieren Sie über diese kostenlose Rubrik!

## Jugendherrenfahrrad

„Morishima – Way out“, 26 – 1,57“, schwarz  
Mit Shimano 8-Gang Kettenschaltung, Speichenreflektoren,  
Beleuchtung mittels Dynamo, Klingel, Schloss, Fahrradpass

09131/41145 Möhrendorf

## Andere Stellen & Behörden



**Landratsamt  
Erlangen-Höchstadt**

## Umzug in den Neubau - Erlanger Dienststellen künftig unter einem Dach

**Ab Montag, den 25. Juni 2018** befinden sich die Erlanger Dienststellen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt in der **Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen**. Die Dienststellen in Höchstadt und der Kreisbauhof in Heßdorf bleiben bestehen.

### Bürgerservice an den Umzugstagen eingeschränkt

Das Landratsamt bittet alle Bürgerinnen und Bürger die Erlanger Dienststellen **am Freitag, den 22. Juni 2018 und am Montag, den 25. Juni 2018 nur in dringenden Fällen** aufzusuchen. Kundinnen und Kunden der Zulassungsstelle können auf die Dienststelle in Höchstadt ausweichen.

### Neue Telefonnummern

Neben der Adresse ändern sich auch die Rufnummern. **Ab Betriebsbeginn im Neubau am Montag, 25. Juni 2018** werden alle eingehenden Anrufe der bisherigen Anschlüsse auf die neue Telefonzentrale umgeleitet. Gleiches gilt für Faxe, die an die alten Nummern eingehen. Die neuen Telefonnummern sind im Internet unter [www.erlangen-hoechstadt.de](http://www.erlangen-hoechstadt.de) zu finden. Die E-Mailadressen bleiben gleich. Auch die Dienststellen Höchstadt und Heßdorf sind wie gewohnt zu erreichen.

Das Landratsamt bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

## We're moving into our new building on Nägelsbachstraße

From Monday, June 25th you'll find us at our new premises on Nägelsbachstraße 1 opposite the Erlangen Arcaden. Our offices in Höchstadt and Heßdorf will remain.

We will be operating on a limited schedule on Friday, June 22nd and Monday, June 25th due to our relocation. On these days we will be working on urgent cases only. Customers of the registration office Erlangen are advised to make an appointment in our Höchstadt office on these days.

### New phone numbers

Due to our relocation our phone and fax numbers will change as well. Calls to our former phone and fax numbers will be put through to our new phone desk. You can find our new numbers on our website [www.erlangen-hoechstadt.de](http://www.erlangen-hoechstadt.de). Our e-mail addresses remain the same. Also, phone and fax numbers for our offices in Höchstadt and Heßdorf will remain the same.

## Ferien(S)pass des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Auch 2018 ermöglicht der Landkreis Erlangen-Höchstadt allen Kindern und Jugendlichen von 6 bis 16 Jahren kurzweilige und interessante Sommerferien mit dem Ferienpass. Für fünf Euro ist der Ferienpass 2018 ab Montag, 2. Juli in Schulen, den Gemeindeverwaltungen des Landkreises sowie direkt bei der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, in Erlangen erhältlich. Er gilt vom 2. Juli bis 10. September 2018. Mit dem Ferienpass können Kinder und Jugendliche kostenlos oder vergünstigt Ausflüge machen, in Freizeitparks oder Schwimmbäder gehen und sich in verschiedenen Kursen ausprobieren. Zudem gibt es spezielle Kurse nur für Mädchen oder Jungen sowie für Teenies. Auch Kinder mit Behinderung können an den Aktionen teilnehmen, sie melden sich dazu möglichst frühzeitig bei der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt.

Weitere Informationen zum Ferienpass gibt es unter den Telefonnummern 09131 803-156 und -258.

## Seniorengerechter Garten

**Wohnberater geben Tipps, wie das Gärtnern bis ins hohe Alter noch Spaß machen kann.**

Wenn das Wetter wieder besser wird, zieht es viele in den Garten. Unkrautzupfen, Aussäen und Harken – es gibt viel zu tun. Doch was, wenn der Rücken im Alter nicht mehr mitmacht? Die ehrenamtlichen Wohnberater des Landkreises Erlangen-Höchstadt wissen Rat. Kostenlos und vor Ort geben sie Tipps, mit welchen Mitteln Gartenliebhaber lange Freude an ihrem Garten haben können. Dabei reicht die Palette von Hochbeeten bis zu Gartengeräten mit höhenverstellbaren Griffen. Die geschulten Berater achten auch auf Stolperfallen im Freien.

### Termine vereinbaren

Interessierte können über die Seniorenbeauftragte des Landkreises, Anna-Maria Preller, einen Termin mit dem für ihre Gemeinde zuständigen Berater oder Beraterin ausmachen. Anna Maria Preller ist unter der Telefonnummer 09131/803-277 oder per E-Mail an [anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de](mailto:anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de) zu erreichen.

## Infos – Rufnummern – Notdienste



### Gemeinde Möhrendorf

[www.moehrendorf.de](http://www.moehrendorf.de)

Email: [internet1@moehrendorf.de](mailto:internet1@moehrendorf.de)

Anschrift: **Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf**

Öffnungszeiten: **Montag - Freitag von 08 - 12 Uhr**  
**Dienstag und Donnerstag von 14 - 17 Uhr**

Etage Zimmer **Tel. 09131/7551-0** Durchwahl  
Fax: 7551-30 (EWO) bzw. -20 (OG)

OG 11 **1. Bürgermeister Fischer**  
Sprechstunden nach Vereinbarung  
**E-Mail: [buergermeister@moehrendorf.de](mailto:buergermeister@moehrendorf.de)**  
Telefon: privat 09131/44554, mobil 0172-8445545 **-11**

OG 13 **Herr Buchner**  
Geschäftsleitung, Hauptamt, Organisation, Leitung  
Wahlen, EDV, Rechtsamt, Schulen, Kindergärten  
**E-Mail: [hauptamt1@moehrendorf.de](mailto:hauptamt1@moehrendorf.de)** **-19**

OG 12 **Frau Dörfler**  
Vorzimmer Bürgermeister, zentrale Telefonvermittlung,  
Sitzungsdienst, Postein-/ausgang  
**E-Mail: [internet1@moehrendorf.de](mailto:internet1@moehrendorf.de)** **-21**

OG 16 **Herr Gierschner**  
Technischer Leiter, Bauhofleitung, Wasserversorgung,  
Entwässerung, Gemeindliche Gebäude, Straßen, Wege,  
Plätze, Grünanlagen, Spielplätze, Straßenbeleuchtung  
**E-Mail: [technischerleiter@moehrendorf.de](mailto:technischerleiter@moehrendorf.de)**  
mobil: 0151/55569599 **-12**

OG 18 **Frau Dück**  
Bauanträge, Bebauungsplanverfahren, Katasterauszüge f.  
Bauanträge, Herstellungsbeiträge, Hausnummernzuteilung  
**E-Mail: [bauamt1@moehrendorf.de](mailto:bauamt1@moehrendorf.de)** **-14**

OG 17 **Herr Hoyer**  
Straßen- und Wegerecht, verkehrsrechtliche Anordnungen,  
öffentliche Sicherheit und Ordnung, Vertretung Bauamt  
**E-Mail: [ordnungsamt1@moehrendorf.de](mailto:ordnungsamt1@moehrendorf.de)** **-22**

OG 14 **Frau Müller**  
Kasse, gemeindlicher Zahlungsverkehr, Rentenanträge,  
Anträge BayKiBiG, Zentrale Anmeldung KiTa's  
**E-Mail: [kasse1@moehrendorf.de](mailto:kasse1@moehrendorf.de)** **-15**

DG 25 **derzeit unbesetzt**  
Finanzwesen, Vermögensverwaltung, Liegenschaften,  
Kauf- und Pachtverträge, Versicherungen  
**E-Mail: [finanzen1@moehrendorf.de](mailto:finanzen1@moehrendorf.de)** **-16**

DG 26 **Frau Kropf**  
Wasser-, Kanalgebühren, Steuern und Abgaben  
**E-Mail: [verbrauch1@moehrendorf.de](mailto:verbrauch1@moehrendorf.de)** **-18**

OG 15 **Herr Zametzer**  
Standesamt, Personalamt, Friedhofsverwaltung,  
**E-Mail: [standesamt1@moehrendorf.de](mailto:standesamt1@moehrendorf.de)** **-17**

EG 1 **Herr Kneuer**  
Melderecht, Pässe/Ausweise, Belegung Scheune,  
Vertretung: Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt  
**E-Mail: [ewo1@moehrendorf.de](mailto:ewo1@moehrendorf.de)** **-10**

EG 2 **Frau Misof**  
Bürgerbüro, -beratung, Gewerberecht, Mülltonnen,  
Fundamt, Fischereischeine, Amtsblatt  
**E-Mail: [buergerbuero1@moehrendorf.de](mailto:buergerbuero1@moehrendorf.de)** **-13**

Veröffentlichungen für das gemeindliche Amtsblatt bitte nur an  
**[amtsblatt@moehrendorf.de](mailto:amtsblatt@moehrendorf.de)**

**24 Std.-Rufbereitschaft Gemeinde-Bauhof**  
**mobil: 0176 56220950**

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung  
Technische Hilfeleistungen, insbesondere bei Notlagen  
in Zusammenhang mit Versorgungseinrichtungen der Gemeinde

Konten: IBAN BIC  
Sparkasse Erlangen DE69 7635 0000 0028 0000 37 BYLADEM1ERH  
VR-Bank EHH eG DE74 7636 0033 0000 5060 52 GENODEF1ER1

## WICHTIGE RUFNUMMERN

<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr - Notarzt</b>	<b>112</b>
Polizeiinspektion Erlangen-Land	09131/760-0
THW Baiersdorf	09133/3450
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Eltern-Telefon „Nummer gegen Kummer“	0800/1110550 Mo-Fr 9-11 Uhr, Di+Do 17-19 Uhr
Katholisches Pfarramt	09131/46811
Evangelisches Pfarramt	09131/43386
Sammeltaxi Möhrendorf	09131/19410
Busunternehmen Vogel, Höchststadt	09193/6358-0
Landratsamt Erlangen	09131/803-0
Landkreis-Bauhof Heßdorf	0178/2188974
<b>Bayernwerk AG (vormals e.on)</b>	
Technischer Kundenservice Baustrom – Hausanschluss - Anschluss Photovoltaik, Kabellage- u. Gasleitungspläne	0941/28003-311 Fax: -312
Zähler – und Messeinrichtungen	0941/28003-377 Fax: -378
Störungsnummer Strom	0941/28003-366
Störungsnummer Gas	0941/28003-355
Ausfall von Straßenlaternen oder Mängelformular ( <a href="http://www.moehrendorf.de">www.moehrendorf.de</a> )	0151/55569599
<b>Grundschule Möhrendorf</b>	
Sekretariat	09131/90670
Fax	09131/90678
Hausmeister	09131/90671 o. 0151/22290252
<b>Kindertagesstätten</b>	
Evang. KiTa St. Laurentius	09131/45342
Kath. KiTa St. Elisabeth	09131/45448
Kinderhaus der Parität	09131/9411-321
Waldkindergarten Rotfuchse	09131/9299786

## Notdienste

### Ärztlicher Notdienst

#### Bereitschaftsdienst

Rufen Sie uns an – wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:

**Telefon: 116 117**

**(kostenfreie bundesweite**

**Bereitschaftsdienstnummer)**

Hinweis: Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.

#### Bayernweite Bereitschaftsdienstzeiten:

- Mo, Di und Do 18.00 Uhr – 8.00 Uhr am Folgetag (Sollten Sie Ihren Hausarzt nicht erreichen, rufen Sie bitte die 116 117 an.)
- Mi 13.00 Uhr – Do 8.00 Uhr
- Fr 13.00 Uhr – Mo 8.00 Uhr
- Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr
- Für den Faschingsdienstag sowie den 24. und 31. Dezember gilt die Feiertagsregelung

### Zahnärztlicher Notdienst

**01.06.2018**

Dr. Melanie Majer  
Fürther Str. 37, 91058 Erlangen  
**09131/67060**

**02.06./03.06.2018**

Claudius Klein  
Artilleriestr. 20, 91052 Erlangen  
**09131/51126**

**09.06./10.06.2018**

Dr. Thomas Ducke  
Webichgasse 16, 91058 Erlangen  
**09131/601413**

**16.06./17.06.2018**

Dr. Miodrag Ugrinovic  
Hofmannstr. 52, 91052 Erlangen  
**09131/202542**

**23.06./24.06.2018**

Dr. Heribert Groh  
Hauptstr. 48, 91054 Erlangen  
**09131/208281**

**30.06./01.07.2018**

Dr. Eva Reinhardt  
Marie-Curie-Str. 1, 91052 Erlangen  
**09131/5335206**

Der aktuelle Notdienst kann auch im Internet nachgelesen werden unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

## Notdienste

### Apothekennotdienst

Notdienst der Birken-Apotheke Möhrendorf  
(Tel. 09131/41844)

**Am 12.06.2018, 29.06.2018, 30.06.2018**

Infos unter: [www.birken-apotheke-moehrendorf.de](http://www.birken-apotheke-moehrendorf.de).

Alle Notdiensttermine sind auch unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) abrufbar.

Kostenlose Rufnummer des Arzt- und Apothekenrufdienstes

Die Rufnummer des Arzt- und Apotheken-Notdienstes 11 8 99\* kann rund um die Uhr kostenlos angewählt werden. Fragen Sie bitte nach dem Arzt- und Apotheken-Notdienst.

(\*Anrufe aus dem deutschen Festnetz bei der 11 8 99 bzgl. des Apotheken-Notdienstes sind kostenlos. Standard-Auskunftsleistungen der 11 8 99: 1,29€/Min. aus dem dt. Festnetz, Preise für Anrufe aus Mobilfunknetzen können in beiden Fällen abweichen.)

### Notdienst der Tierärzte

**02.06./03.06.2018**

Dr. Idrissa Traoré  
Hans-Böckler-Str.11, 91301 Forchheim  
**09191/320020**

**09.06./10.06.2018**

TA Andrea Baier  
Ziegelhüttenweg 8, 91325 Adelsdorf  
**09195/992324**

**16.06./17.06.2018**

Dr. R. Schramm/ Dr. W. Eisele  
Kastanienweg 19 (Bruck), 91058 Erlangen  
**09131/65041**

**23.06./24.06.18**

TA Tamara Eichtmayer  
Berliner Str. 9, 91301 Forchheim  
**09191/9762297**

**30.06./01.07.2018**

Dr. Andrea Strauß  
Wilhelm-Hauff-Str. 40, 91301 Forchheim  
**09191/64237**

## Abfuhrtermine Juni 2018

### Abfuhr Rest- und Biomüll (60l – 240l)

(Leerung der Rest- und Biomülltonnen erfolgt i. d. R. alle 14-tägig)

Möhrendorf:  
ganz Möhrendorf und **Kleinseebacher Straße 1 - 39**

**Freitag, 01.06.2018**  
**Donnerstag, 14.06.2018**  
**Donnerstag, 28.06.2018**

Kleinseebach:  
sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und **Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40**

**Samstag, 02.06.2018**  
**Freitag, 15.06.2018**  
**Freitag, 29.06.2018**

### Abfuhr Restmüll (1,1 m³)

Möhrendorf und Kleinseebach

**Dienstag, 05.06.2018**  
**Dienstag, 19.06.2018**

### Abfuhr

**Wertstoff-Sammeltonne Papier (120 l – 240 l), Papiercontainer (1,1 m³) und Gelber Sack**

Möhrendorf:  
ganz Möhrendorf und **Kleinseebacher Straße 1 - 39**

**Montag, 25.06.2018**

Kleinseebach:  
sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und **Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40**

**Dienstag, 26.06.2018**

## Bereitstellung der Behälter

Bitte stellen Sie die Behälter bis spätestens 6.00 Uhr bereit!  
Für die Abfuhr der Tonnen ist Firma Hofmann aus Erlangen zuständig, Tel. 09131/796170.

**Nicht entleerte Tonnen bitte bei der Firma Hofmann unter Tel. Nr. 09131/796170 reklamieren.**

## Nachbestellung von „Gelben Säcken“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das vom Dualen System Deutschland (DSD) beauftragte Entsorgungsunternehmen Hofmann GmbH aus

Büchenbach bei Roth hat zur Erleichterung der Nachbestellung ein Bestellsystem für die „Gelben Säcke“. Am Ende der jeweiligen Rolle – vor dem letzten Sack befindet sich ein roter Beipackzettel mit der Aufschrift: Bitte „Gelbe Säcke“ an die folgende Adresse liefern. Dieser Nachbestellzettel muss sorgfältig ausgefüllt werden und dann an einen zur Abholung bereitgestellten, befüllten „Gelben Sack“ befestigt werden. Der entsprechende Haushalt erhält dann automatisch vom Entsorgungsunternehmen eine neue Rolle „Gelbe Säcke“. Zusätzlich können „Gelbe Säcke“ gebührenfrei unter folgender Telefonnummer nachbestellt werden: 0800 – 1004337. Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit der Nachbestellung regen Gebrauch zu machen. Sie entlasten hiermit Ihre Gemeindeverwaltung bzw. Betreuungspersonal auf dem Wertstoffhof.

### Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Müllgebührenbescheiden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 93. Bei Fragen zur Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushalts- und Kühlgeräten wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 91 bzw. 09193/2 05 92.

### Alle Abfuhrtermine auch im Internet

Alle Abfuhrtermine können auch unter [www.erlangen-hoechstadt.de/abfuhrtermine](http://www.erlangen-hoechstadt.de/abfuhrtermine) eingesehen werden. Sie haben die Möglichkeit, sich Ihre „persönlichen Abfuhrtermine“ anzeigen zu lassen. Dazu klicken Sie bitte auf das Symbol „Abfalltonne“. Nach Auswahl Ihres Wohnortes, Ihres Ortsteils bzw. Ihrer Straße werden Ihnen sämtliche Abfuhr- und Sammeltermine angezeigt!



## Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Baiersdorf und VG Uttenreuth

Recyclinghof

**Dienstag,  
Mittwoch  
und Freitag**

**Samstag**

**Baiersdorf**  
An der  
Erlanger Str. 2

13.00 – 17.30 Uhr

09.00 – 14.00 Uhr

**Uttenreuth**  
Gräfenberger  
Str. 59

14.00 – 18.00 Uhr

09.00 – 14.00 Uhr

**Montag,  
bis Freitag**

**Samstag**

**Erlangen an der  
Umladestation**  
Am Hafen 5a

07.00 – 12.00 Uhr  
13.00 – 17.00 Uhr

08.00 – 14.00 Uhr



## Landtagswahl am 14.10.2018 Wahlhelfer/innen gesucht!

Für das Wahlamt der Gemeinde Möhrendorf ist die Landtagswahl am 14.10.2018 zu organisieren. Ohne die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger ist diese Wahl nicht zu stemmen. Etwa 80 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden notwendig sein, um den ordnungsgemäßen Wahlgang während der Abstimmung sicherzustellen und im Anschluss die Ergebnisse auszuzählen. Als kleine Entschädigung erhalten alle eingesetzten Wahlhelfer/innen ein sog. „Erfrischungsgeld“. Der Gemeinderat hat die Höhe des Erfrischungsgeldes neu geregelt (siehe unten). Bei der Landtagswahl erhalten die Wahlhelfer im **Urnenwahlbezirk 45 Euro**, im **Briefwahlbezirk 35 Euro**. Wahlhelfer, die keine Dienstbefreiung von ihrem Arbeitgeber bekommen, erhalten einen **Zuschlag von 20 Euro**.

### Wer kann mitmachen?

Wahlhelfer/in werden kann jeder Möhrendorfer Bürger, der am Wahltag über 18 Jahre alt ist. Bewerbungen können ab sofort bis spätestens **30.06.2018** bei der Gemeinde eingereicht werden:

- schriftlich (siehe umseitiges **Bewerbungsformular**) oder
- online unter [www.moehrendorf.de](http://www.moehrendorf.de) (Bitte in das Suchfeld „Wahlhelferformular“ eingeben).

### Wann werden die Bewerber benachrichtigt?

Die eingehenden Bewerbungen werden gesammelt. Alle Bewerber erhalten bis Ende Juli in jedem Fall Rückmeldung, ob und wenn ja, in welchem Wahllokal sie eingesetzt sind.

**Im Voraus schon herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!**

*gez. Buchner, Hauptamt*

## Neuregelung der Erfrischungsgelder bei allgemeinen Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (gültig ab 01.06.2018)

Tätigkeit	Satz
<b><i>Einsatz vor der Auszählung am Wahltag</i></b>	
Während der Abstimmung im Urnenwahlbezirk	25 €
Vorbereitungen im Briefwahlbezirk	15 €
Beschäftigte im Wahlbüro	25 €
<b><i>Einsatz zur Auszählung (gilt auch für Beschäftigte im Wahlbüro)</i></b>	
Bürgerentscheid / Volksentscheid / separate Bgm-Wahl / Bgm-Stich-Wahl	15 €
EU-Wahl / Bundestagswahl	15 €
Landtags- und Bezirkswahl	20 €
Gemeindewahlen (Bürgermeister, Gemeinderat, Landrat, Kreistag)	30 €
zusätzlicher Bürgerentscheid / Volksentscheid / sonstiger Entscheid	10 €
<b>Zuschlag für Wahlhelfer, die keine Dienstbefreiung erhalten</b>	
bei Gemeindewahlen (Kommunalwahlen):	30 €



**Bewerbung als Wahlhelfer für die Landtags- und Bezirkswahlen am 14.10.2018**  
**Bitte bis spätestens 30.06.2018**

entweder per Post an die Gemeinde Möhrendorf, Wahlamt, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf, per Fax 09131/7551-20,  
per Email [hauptamt1@moehtrendorf.de](mailto:hauptamt1@moehtrendorf.de) oder einfach in den Gemeindebriefkasten am Rathaus einwerfen

An die  
Gemeinde Möhrendorf  
Wahlamt, z.Hd. Herrn Buchner  
Hauptstraße 16

91096 Möhrendorf

**Bewerbung als Wahlhelfer für die  
Landtags- und Bezirkswahlen in Bayern am 14. Oktober 2018**

**Name, Vorname**

**Adresse**

**Telefon / mobil**

**Email** (bitte in Druckbuchstaben)

Ich bin damit einverstanden, dass sämtlicher Schriftverkehr über meine Email-Adresse abgewickelt wird

Wunschwahllokal\* Nr.

Bestimmter Funktionswunsch? Vorsteher Schriftführer Beisitzer Ist mir egal

*Wir versuchen, soweit möglich, allen Wünschen nach Einsatz in bestimmten Wahllokalen und Funktionen nachzukommen. Die Einsatzzeit (vormittags, nachmittags) ist erst nach der Einteilung bzw. Berufung mit dem Wahlvorsteher abzuklären.*

Unterschrift \_\_\_\_\_

**\*) Wahllokale**

- 01: Feuerwehrhaus Möhrendorf EG
- 02: Feuerwehrhaus Möhrendorf OG
- 03: Grundschule Möhrendorf Eingang 1
- 04: Grundschule Möhrendorf Eingang 2
- 05: Feuerwehrhaus Kleinseebach EG
- 06: Feuerwehrhaus Kleinseebach OG
- B1, B2 und B3 (Briefwahlbezirke, voraussichtlich im Rathaus)





**Pressdienst der Sozialvers.  
für Landwirtschaft, Forsten  
und Gartenbau (SVLFG)**

## **Blutdruck im Griff behalten**

Jeder dritte Deutsche ist von Bluthochdruck betroffen und damit einem erhöhten Herzinfarkt- oder Schlaganfallrisiko ausgesetzt. Hierauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau anlässlich des Welt Hypertonie Tages am 17. Mai hin. Bluthochdruck, auch Hypertonie genannt, liegt aus medizinischer Sicht vor, wenn der Grenzwert dauerhaft über 140/90 mmHg liegt. Das Gefährliche daran: Die meisten Betroffenen leben mit Bluthochdruck, ohne etwaige Einschränkungen oder Anzeichen zu spüren. Doch auch nur leicht erhöhte Blutdruckwerte können auf Dauer die Gefäße schädigen. Der Aktionstag rückt daher in den Mittelpunkt, wie wichtig es ist, seinen Blutdruck regelmäßig zu kontrollieren. Dies hilft, einer möglichen Hypertonie entgegenzuwirken. Doch vor allem helfen eine gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung und Stressvermeidung gegen Bluthochdruck.

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse bezuschusst Kurse, die von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert wurden, mit mindestens 80 Prozent der Kosten.

Gefördert werden je Versicherter maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr. Präventionskurse zu Bewegung, Ernährung, Entspannung und Suchtprävention sind in der Online-Datenbank zu finden unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) > Leistung > Leistungen der Krankenversicherung > Leistungen A - Z > P > Präventionskurse. Weitere Informationen stellt auch die Deutsche Hochdruckliga zur Verfügung unter [www.hochdruckliga.de](http://www.hochdruckliga.de)

## **SVLFG hilft bei Raucherentwöhnung**

Es ist nie zu spät, mit dem Rauchen aufzuhören. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. Mai hin.

Altersunabhängig trägt ein Rauchverzicht entscheidend dazu bei, die Gesundheitsrisiken, wie zum Beispiel Krebs, Herzinfarkt, Diabetes, Bluthochdruck, hohes Cholesterin oder chronische Atemwegserkrankungen, zu mindern. Außerdem verbessert sich die Lungenfunktion bereits kurzfristig und der Kreislauf stabilisiert sich.

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse bezuschusst Kurse zur Raucherentwöhnung, die von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert sind, mit mindestens 80 Prozent der Kosten pro Versicherten maximal zweimal im Jahr. Die Präventionskurse sind zu finden in der Online-Datenbank unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) > Leistung > Leistungen der Krankenversicherung > Leistungen A – Z > P > Präventionskurse.

„Es ist besonders wichtig, Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, gar nicht erst mit dem Rauchen anzufangen. Aber selbstverständlich sollen mit diesem Aktionstag alle Raucher angesprochen und motiviert werden, mit dem Rauchen aufzuhören“, so SVLFG-Vorstandsvorsitzender Martin Empl.

## **Höhere Renten auch in der grünen Branche**

Von der zum 1. Juli 2018 angepassten Rentenwertbestimmungsverordnung profitieren auch die Rentenbezieher der Landwirtschaftlichen Alterskasse und Berufsgenossenschaft. Die Renten erhöhen sich dadurch zum 1. Juli dieses Jahres in Westdeutschland um 3,22 Prozent und in Ostdeutschland um 3,37 Prozent.

Laut Bundesarbeitsministerium ist diese positive Entwicklung auf die gute Arbeitsmarktlage und die Lohnsteigerungen der Vergangenheit zurückzuführen. Erstmals greift in diesem Jahr für die neuen Bundesländer die gesetzliche Regelung, wonach der aktuelle Rentenwert Ost mindestens so anzupassen ist, dass er 95,8 Prozent des Westwertes erreicht. Die Angleichung erfolgt in sieben Schritten und wird im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Ab dem 1. Januar 2025 gilt dann überall in Deutschland ein einheitliches Rentenrecht.

SVLFG



## **Abschied und Neuanfang in der Frühförderung der Lebenshilfe Erlangen**

### **Maria Wittmann-Sperber übergibt die Leitung an Ruth Zeiß**

Wenn sich Eltern Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes in den ersten Lebensjahren machen, dann bietet die Frühförderung und Beratung der Lebenshilfe ganzheitliche Unterstützung und Begleitung an. Maria Wittmann-Sperber hat diese Einrichtung 40 Jahre lang – seit 1983 als Leiterin – geprägt und weiterentwickelt. Für die Kinder und ihre Familien da zu sein, bedeutete ihr mehr als Broterwerb: „Es war mir eine Herzensangelegenheit.“

Nun geht sie in den Ruhestand und hat die Leitung an eine Kollegin aus dem Team übergeben. Ruth Zeiß (35) ist Diplom-Pädagogin und freut sich sehr, diese Tätigkeit zu übernehmen. Maria Wittmann-Sperber weiß „ihre“ Frühförderung bei ihrer Nachfolgerin in guten Händen. Ruth Zeiß arbeitet seit 2010 dort und für ihre neue Aufgabe hat die 35-jährige das volle Vertrauen des Teams und der Lebenshilfe-Geschäftsführung.

## **Aus der Sitzung**

### **des Gemeinderates vom 20. März 2018**

#### Tagesordnung:

1. Bauvorlagen (nur jene, die der Veröffentlichung zugestimmt haben):
  - 1.1 Formlose Voranfrage: Abriss der bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Fl. Nrn. 276/4, 276/5, 275/2 und 275/3, Gemarkung Möhrendorf und Vorstellung eines Gesamtkonzepts zur Bebauung mit Wohnhäusern

- 1.2 Formlose Voranfrage: Errichtung von 6 Pick-Up-Häusern in der Schulstraße, Fl. Nrn. 243/8, 243/4, 243/6, 243/7 und 243/5
- 1.3 Keine Veröffentlichung
- 1.4 Keine Veröffentlichung
2. Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanes - Ruhsteinstraße, Fl. Nrn. 421/4, 421/5, Gemarkung Möhrendorf (zurückgestellt)
3. Evang. Kindertagesstätte St. Laurentius: Vergabe Einhausungen
4. Materialbuchten/Schüttgutboxen für den Bauhof
5. Beschlussvorlage über planmäßige Ausgabe Anschaffung Musikanlage Jugendtreff (entfällt)
6. Bestätigung des stellv. Kommandanten der FFW Kleinseebach
7. Bürgerbegehren "zur Erhaltung des dörflichen Charakters von Möhrendorf"; Entscheidung über Zulässigkeit
8. Bebauungsplan 16/3 "Nußbuckfeld II" - 1. Änderung:
  - 8.1 Stellungnahmen aufgrund der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Abwägung)
  - 8.2 Billigung des Planentwurfs
  - 8.3 Weiterführung des Verfahrens
9. Bebauungsplan 16/6 "Eselshaide II" - 1. Änderung:
  - 9.1 Stellungnahmen aufgrund der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Abwägung)
  - 9.2 Billigung des Planentwurfs
  - 9.3 Weiterführung des Verfahrens

## TOP 1

### Bauvorlagen:

#### TOP 1.1

**Formlose Voranfrage: Abriss der bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Fl. Nrn. 276/4, 276/5, 275/2 und 275/3, Gemarkung Möhrendorf und Vorstellung eines Gesamtkonzepts zur Bebauung mit Wohnhäusern**  
**Antragsteller: Klaus Uebler**

#### Sachverhalt:

Der Gemeinde liegt ein Antrag des Eigentümers für die Fl. Nrn. 276/4, 276/5, 275/2 und 275/3, Gemarkung Möhrendorf, vor.

Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19/8 „Marteräcker“, der als Gebietsform das Mischgebiet (nach § 6 BauNVO) festsetzt.

Dem Erforderlichkeitsgebot scheint aus Sicht der Bauverwaltung durch die Schaffung von Wohnraum für junge Familien sowie barrierefreier Wohnungen für ältere Generationen genüge getan. Die Bindung an die Ziele der Raumordnung scheint ebenfalls gegeben. Der Flächennutzungsplan sieht gemischte Bauflächen vor.

Aus Sicht der Bauverwaltung geben sich zwei Möglichkeiten:

#### Variante 1:

Der Bebauungsplan ist hinsichtlich seiner Festsetzungen zu überarbeiten, da die Baugrenzen, Baustil, Dachformen/-neigungen, Wandhöhen, Positionierungen etc. des aktuell gültigen Bebauungsplanes den angefragten Planungen widersprechen.

Die Überprüfung der ordentlichen Durchmischung im Sinne der BauNVO nach Abriss der Werkshallen, Bürogebäude und des Wohnhauses im gesamten Bebauungsplangebiet ist durch das Landratsamt Erlangen-Höchststadt zu prüfen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese noch gegeben ist.

#### Variante 2:

Für Projekte, die in der Hand eines Vorhabenträgers liegen, kann

die Gemeinde als Rechtsgrundlage auch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wählen. Dieser verbindet die Elemente eines Bebauungsplanes mit einem Erschließungsvertrag und einer vertraglichen Baupflicht.

Im Durchführungsvertrag kann die Bebauung detailliert geregelt werden.

Der Vorhaben- und Erschließungsvertrag ist Bestandteil des Durchführungsvertrages. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass bei kleinen Änderungen nur der Vertrag angepasst werden muss und kein neues Änderungsverfahren für den Bebauungsplan notwendig ist. Es ist nicht nötig, aber möglich, eine Gebietsform nach BauNVO für den Bereich festzusetzen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan regelt die Zulässigkeit von Bauvorhaben in seinem Geltungsbereich abschließend, diese dürfen dem BP nicht widersprechen und die Erschließung muss gesichert sein. Der Vorhabenträger muss zur Durchführung des Projektes bereit und in der Lage sein und sich zur Durchführung in einer bestimmten Frist sowie zur Übernahme der gänzlichen oder teilweisen Planungs- und Erschließungskosten verpflichten (Durchführungsvertrag). Prinzipiell gilt für alle Bauleitplanungen das Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB, welcher hier „gemischte Bauflächen“ vorsieht. Somit könnte die Gemeinde weiterhin Gewerbeflächen im Planbereich fordern.

Da es sich bei der angedachten Planung jedoch um eine Fläche kleiner als 20.000 m<sup>2</sup> handelt und keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, könnte hier auch das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB in Betracht gezogen werden (Maßnahme der Innenentwicklung). Der Flächennutzungsplan würde bei Umsetzung der vorliegenden Planungen hierbei dann nachrichtlich zu „Wohnbauflächen“ korrigiert werden können.

In der Bauausschusssitzung am 06.03.2018 wurden noch Informationen über GRZ und GFZ gewünscht, die Bürgermeister Fischer hier gemäß dem E-Mail von Herrn Uebler bekannt gibt: „Wie bei der letzten Sitzung mit dem Gemeinderat besprochen, liefern wir Ihnen die ausstehenden Grundflächenzahlen für die Neubebauung nach. Im Vergleich mit der bisherigen Bebauung fällt folgendes auf:

- Die bestehenden Hallen und Gebäude haben eine größere Grundfläche als die neu geplante Bebauung (GRZ I Bestand 0,31, Planung 0,28).
- Auch unter Einbeziehung der Garagen/Carports, Stellplätze, Zufahrten und Terrassen ist die Grundfläche kleiner als beim jetzigen Bestand (GRZ II Bestand 0,58, Planung 0,52).
- Dafür werden die Grünflächen der geplanten Bebauung größer als die des aktuellen Bestandes.
- Die für Mischgebiet angesetzten Grund- und Geschossflächenzahlen sind bei der geplanten Bebauung weit unterschritten und entsprechen eher der Bebauung eines aktuellen EFH-Neubaubietes (GRZ I 04 / GFZ 08).
- Auch die für Mischgebiete angesetzte Geschossfläche GFZ von 1,2 wird mit einem Wert von ca. 0,6 bei der Planung weit unterschritten. Damit ist die geplante Bebauung von einer massiven Bebauung weit entfernt.
- Die Gliederung in einzelne Baukörper ist auch für die nördlichen Nachbarn eine wesentliche Verbesserung, da die 4 Meter von der Grundstücksgrenze entfernte, 83 Meter lange und bis 6 Meter hohe Hallenwand wegfällt und durch eine offene Bauweise ersetzt wird.
- Die 3-geschossigen Mehrfamilienhäuser mit eingerücktem 2. Obergeschoss stellen keine massivere Bebauung dar, als im Baugebiet schon vorhanden. Auf angefügtem Bild sieht man,

dass hier schon ein Gebäude mit steilerem als im Bebauungsplan zulässigem Dach erstellt wurde, dessen Dachgeschossgröße im Verhältnis zum Obergeschoss bestimmt genau so groß ist, wie die geplanten eingerückten 2. Obergeschosse der Neuplanung.

- Alle anderen Häuser (außer 2 MFH) haben nur 2 Geschosse und sind daher niedriger als nach Bebauungsplan zulässig.
- Die Wohneinheiten gliedern sich in:
  - 4 Zwei-Zimmer-Wohnungen 60 - 70 m<sup>2</sup> (EG und OG MFH) mit Garten bzw. Balkon
  - 4 barrierefreie Seniorenwohnungen 60 - 80 m<sup>2</sup> (EG Kettenhaus 2) mit Garten
  - 4 Drei-Zimmer-Wohnungen 60 - 80 m<sup>2</sup> (OG Kettenhaus 2) mit Dachterrasse
  - 4 Drei-Zimmer-Wohnungen 80 - 90 m<sup>2</sup> (EG und OG MFH) mit Garten bzw. Balkon
  - 2 Penthouse-Wohnungen 120 - 140 m<sup>2</sup> (2.OG MFH) mit Dachterrasse
  - 4 Kettenhäuser für Familien mit Kindern 110 - 130 m<sup>2</sup> (Kettenhaus 1) mit Garten
  - 4 Einfamilien-Wohnhäuser 150 - 170 m<sup>2</sup> mit Garten
- Wie aus der Übersicht der Wohnungen hervorgeht, ist bei der Planung besonders auf ein breites Angebot an unterschiedlichen Wohnungen (von der kleinen, barrierefreien Seniorenwohnung bis hin zum Einfamilienhaus) geachtet worden. Es soll für jede Altersgruppe und Familiengröße Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.
- Die Ausführung der Häuser mit begrünten Dächern ist ökologisch sinnvoll, da hierdurch die CO<sub>2</sub>-Bilanz positiv beeinflusst wird und bei Starkregen eine Art Pufferspeicher für das Regenwasser gebildet wird. In der Stadt Erlangen werden begrünte Dächer deshalb mittlerweile schon im Rahmen der Baumschutzverordnung wie Neu-Pflanzungen von Bäumen gewertet.
- Eine Vermietung von Gewerbeflächen in dem geplanten Bauvorhaben sehen wir aus der Erfahrung heraus kritisch, da seit dem Auszug der Firma Uebler im Jahre 2007 immer weniger Flächen vermietet werden konnten und im Moment Teile der Gewerbeflächen und das komplette Büro leer stehen. Trotz sichtbarer Werbe-Schilder für eine Vermietung ist schon lange keinerlei Nachfrage vorhanden, weder nach Hallen- noch nach Büroflächen.

Dies wird sich sicher auch bei Neubau-Gewerbeflächen nicht ändern. Von leer stehenden Gewerbeflächen hat auch weder die Gemeinde noch der Vermieter etwas, von vermieteten Wohnungen profitiert auch die Gemeinde durch Steuereinnahmen der Neubürger. Für eine Ansiedlung von Handwerksbetrieben wie z. B. Kfz-Werkstätten oder einer Schreinerei ist ein Gebiet mit fast ausschließlich Wohnbebauung wenig geeignet, für Läden ist der Standort nicht zentral genug. Somit bleiben fast nur noch Büroflächen übrig, die aber bisher auch nicht gemietet werden konnten.

Eine Ansiedelung von Gewerbe in diesem Gebiet wäre auch von der Infrastruktur schwierig, da eine Zufahrt mit Wendemöglichkeit für Schwerlast-Verkehr bzw. Sattelschlepper nicht zu bewerkstelligen wäre und für Läden oder Büros noch wesentlich mehr Stellplätze errichtet werden müssten.

Sollte es allerdings bei der Gemeinde eine Liste mit möglichen Interessenten für suchende Gewerbetreibende geben, sind wir für eine Kenntnisnahme dankbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Uebler, Geschäftsführer

Im Bau-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist die angefragte Bebauung unter Betrachtung der Varianten zu beraten.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stellt Herrn Uebler in Aussicht, die genannte Fläche über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu überplanen.

Herr Uebler wird gebeten, dem Gemeinderat neben dem gestalterischen Vorschlag (hier Gebäude mit Flachdach) noch eine Alternative, eventuell mit Satteldach aufzuzeigen. Ferner wird Herr Uebler gebeten, sich über das Thema gewerbliche Nutzung in den Gebäuden noch einmal Gedanken zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen**

#### **TOP 1.2**

**Formlose Voranfrage: Errichtung von 6 Pick-Up-Häusern in der Schulstraße, Fl. Nrn. 243/8, 243/4, 243/6, 243/7 und 243/5  
Antragsteller: Paulini BauPartner GmbH**

#### Sachverhalt:

Der Gemeinde Möhrendorf liegt eine Voranfrage zur Bebauung der Fl. Nrn. 243/8, 243/4, 243/6, 243/7 und 243/5, Gemarkung Möhrendorf vor.

Der Antragsteller möchte auf diesen Grundstücken die Realisierbarkeit von 6 Pick-Up-Häusern (12 Wohneinheiten mit 12 Garagen) abfragen.

Die Grundstücke befinden sich im unbeplanten Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, das Vorhaben muss sich nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen. Die angrenzende Schule ist von der Umgebungsbetrachtung auszuschließen, da es sich um einen Sonderbau handelt.

In der zu betrachtenden Umgebungsbauung herrscht fränkischer Baustil vor, die First- und Wandhöhen sowie die jeweiligen Dachneigung wurden auf der Umgebungskarte vermerkt. Bei dem in Baiersdorf verwirklichten Planungsmodell weisen die Häuser eine Firsthöhe von 9,7 m, Wandhöhen von 8,9 m bzw. 6,9 m sowie eine Dachneigung von 6° auf.

Bei der in Bamberg realisierten Planung wurden die Häuser mit Flachdach errichtet, hierbei liegen dann die First-/Wandhöhen bei 8,9 m bzw. 6,9 m.

Hinsichtlich der Stellplätze kann keine Aussage getroffen werden, da keine Wohnflächenberechnung vorliegt und somit nicht entsprechend der gemeindlichen Stellplatzsatzung geprüft werden kann.

Für den Wasser- und Kanalanschluss ist eine Sondervereinbarung zu schließen. Die Zufahrtsbreite liegt bei 4,0 m. Eine Zufahrtsbreite von 3,50 m ist durch die FFW Möhrendorf an ähnlicher Stelle (Schulstraße 20) als unproblematisch gesehen worden.

Eine Prüfung hinsichtlich der durch das angrenzende Schulhaus vorherrschenden Immissionen ist mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt zu klären.

Herr Paulini ist in der Bauausschusssitzung am 06.03.2018 anwesend und erörtert die Planung. Hinsichtlich des Verkehrs ist der Bau einer Tiefgarage angedacht, um so wenig wie möglich Verkehr auf dem Grundstück vorherrschen zu lassen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der formlosen Voranfrage das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 14 abgelehnt**

**TOP 1.3 – Keine Veröffentlichung**

**TOP 1.4 – Keine Veröffentlichung**

**TOP 2 - zurückgestellt**

**TOP 3**

**Evang. Kindertagesstätte St. Laurentius: Vergabe Einhausungen**

Sachverhalt:

Für das Gewerk „Einhausungen in Außenanlagen“ wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Fristgerecht ist ein Angebot bei der Gemeinde eingegangen.

Prüfbericht, Vergabevorschlag und das Angebot der Fa. Käuferle wurden am 14.03.2018 ins RIS eingestellt.

Das Architekturbüro Schulz . Seissl . Partner schlägt nach Prüfung des Angebots vor, den Gesamtauftrag „Einhausungen in Außenanlagen“ auf das Angebot der Firma Käuferle GmbH & Co. KG aus Aichach vom 23.02.2018 mit einer vorläufigen Auftragssumme von 26.765,48 EUR brutto zu erteilen.

Finanzielle Beurteilung:

In der Kostenberechnung waren 11.664,38 EUR brutto – nur für die Mülleinhausung - vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß dem Vorschlag des Architekturbüros Schulz . Seissl . Partner aus Erlangen, den Gesamtauftrag „Einhausungen in Außenanlagen“ auf das Angebot der Firma Käuferle GmbH & Co. KG aus Aichach vom 23.02.2018 zu erteilen. Diese haben mit einer vorläufigen Auftragssumme von 26.765,48 EUR brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Des Weiteren gibt der Gemeinderat den Hinweis an die Firma Käuferle GmbH & Co. KG günstigere Varianten zu suchen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen**

**TOP 4**

**Materialbuchten/Schüttgutboxen für den Bauhof**

Sachverhalt:

Die Aufgaben des gemeindlichen Bauhofes beinhalten u. a. den Bereich Verkehrsflächeninstandhaltung und Grünpflege.

Zur flexiblen Arbeitsorganisation ist es zwingend notwendig, bestimmte Schüttgüter als Verbrauchsmaterial vor Ort zu lagern. Dies geschieht momentan sehr platzintensiv mittels loser Schüttungen vorwiegend im nord-östlichen Teil des Bauhofes. Auch Ladevorgänge müssen dadurch teilweise von Hand erledigt werden. Um eine saubere, abgegrenzte Lagerhaltung zu gewährleisten, sollte der Bauhof, wie in anderen Einrichtungen dieser Art üblich, zukünftig in vier Schüttgutboxen lagern (Sand, Humus, kleiner Schotter und Mulch).

Die Boxen sollen am südlichen Gebäuderand (jetziger Salzsilo Standort) der Halle am Hang (mit Hangsicherung) entlang errichtet werden und haben eine Höhe von 1,50 m. Das neue Salzsilo soll zukünftig, verkehrs- und rangiertechnisch günstiger, im Bereich des jetzigen Fahrradunterstandes (links vom Haupteingangstor) errichtet werden.

Für die Boxen und Hangsicherung wurden vier Angebote abgefragt:

Fa. Schickert, Dechsendorf	28.504,30 € Brutto
Angebot 2	39.328,85 € Brutto
Angebot 3	nicht abgegeben
(Anruf erhalten, keine Kapazitäten)	
Angebot 4	nicht abgegeben
(keine Nachricht erhalten)	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses, den Gesamtauftrag für die Materialbuchten/Schüttgutboxen an die Fa. Schickert GmbH gemäß vorliegendem Angebot zu erteilen. Die Bruttoangebotssumme beläuft sich auf 28.504,30 €.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen**

**TOP 5 - entfällt**

**TOP 6**

**Bestätigung des stellv. Kommandanten der FFW Kleinseebach**

Sachverhalt:

Nach dem Ausscheiden des bisherigen 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kleinseebach Herr Christian Decker wurde am Freitag, 26.01.2018, im Feuerwehrhaus Kleinseebach Herr Markus Rentsch, geb. 09.09.1969, Kleinseebacher Str. 70, 91096 Möhrendorf, zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Das schriftliche Einverständnis des Kreisbrandrates Herrn Matthias Rocca wurde mit Schreiben vom 04.03.2018 erklärt.

Der Gemeinderat Möhrendorf hat abschließend nun noch den Kommandanten zu bestätigen. Die Amtszeit endet mit Ende der regulären Wahlperiode 2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Markus Rentsch zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kleinseebach für den Rest der Amtszeit bis 2021.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen**

**TOP 7**

**Bürgerbegehren "zur Erhaltung des dörflichen Charakters von Möhrendorf"; Entscheidung über Zulässigkeit**

Sachverhalt:

Stellungnahme der Verwaltung zu dem am 1.3.2018 eingereichten Bürgerbegehren „zur Erhaltung des dörflichen Charakters von Möhrendorf“

Nach Art. 18a Abs. 8 Satz 1 GO entscheidet der Gemeinderat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens über dessen Zulässigkeit.

Hinsichtlich der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens werden seitens der Verwaltung deshalb die formellen und materiellen Voraussetzungen geprüft:

A) Formelle Voraussetzungen

Die formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines Bürgerbegehrens/Bürgerentscheides, welches von Seiten der Gemeindebürger initiiert wird, sind in den Art. 18a Abs. 4–6 GO enthalten.

1. schriftlicher Antrag

Zunächst bedarf es eines schriftlichen (wird aus dem Erfordernis der Begründung geschlossen) Antrags, der bei der Gemeinde einzureichen ist. Die persönliche Einreichung ist dabei nicht erforderlich.

Es liegt ein schriftlicher Antrag vom 01.03.2018 vor.

## 2. Kennzeichnung als Bürgerbegehren

Bürgerbegehren müssen als solche klar gekennzeichnet sein, d. h. der Antrag zur Durchführung eines Bürgerentscheids muss durch die entsprechende Gestaltung der Unterschriftenliste erkennbar vom Willen der Unterzeichner getragen werden. Der Unterzeichner muss auf den ersten Blick erkennen können, dass er mit seiner Unterschrift ein Bürgerbegehren unterstützt, welches weitreichende Bedeutung für die weitere Entwicklung in seiner Gemeinde haben kann.

Das eingereichte Bürgerbegehren erfüllt die Voraussetzung einer klaren Kennzeichnung als Bürgerbegehren.

## 3. Vertretungsberechtigte Personen

Das Bürgerbegehren muss selbst bis zu drei Personen als Vertreter benennen, wobei dabei ebenfalls das Hinzufügen von weiteren Stellvertretern unter Kennzeichnung deren Reihenfolge zulässig – wenngleich nicht notwendig – ist. Die Vertreter auf der Unterschriftenliste selbst müssen nicht Gemeindeangehörige sein. Die Vertretereigenschaft entfällt somit nicht, wenn der Vertreter im Verlaufe des Verfahrens aus dem Gebiet der Gemeinde wegzieht und deshalb kein Gemeindeglieder im Sinne des Art. 15 Abs. 2 BayGO mehr ist. Wie sich aus dem Wortlaut des Art. 18a Abs. 4 BayGO ebenfalls ergibt, müssen lediglich »bis zu« drei Vertreter benannt werden. Somit können zwar nicht mehr als drei, allerdings weniger als drei vertretungsberechtigte Personen auf den Unterschriftenlisten angegeben werden.

Auf dem Bürgerbegehren sind drei natürliche Personen, alle wohnhaft in Möhrendorf, aufgeführt. Somit ist auch diese Voraussetzung gegeben.

## 4. Unterschriftenquorum muss erfüllt sein

Ein Bürgerbegehren muss in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern von mindestens 10 % der (wahlberechtigten) Gemeindeglieder unterzeichnet sein (Art. 18a Abs. 6 GO).

Nach Prüfung der Unterschriften durch das Einwohnermeldeamt konnte festgestellt werden, dass 668 Gemeindeglieder unterschrieben haben.

Die nach Art. 18a Abs. 6 GO erforderliche Mindestzahl von 10 % aller wahlberechtigten Gemeindeglieder ( $3.779 \times 10 \% = 378$ ) wurde damit deutlich überschritten.

## 5. Klarheit der Fragestellung (mit „Ja oder Nein“ zu beantworten; Koppelungsverbot)

Von zentraler Bedeutung – und oft Ansatzpunkt für unwirksame Bürgerbegehren – ist, dass jedes einzelne Unterschriftenblatt mit der Frage und der Begründung versehen werden und die Fragestellung mit einem klaren »Ja« oder »Nein« beantwortbar sein muss.

Grundsätzlich ist es auch möglich, die von Art. 18a Abs. 4 Satz 1 GO geforderte Fragestellung in mehrere Teilfragen zu untergliedern oder zwei Fragen in einem Bürgerbegehren zusammenzufassen sofern die Teilfragen nach objektiver Beurteilung innerlich eng zusammenhängen (nur eine lockere thematische Verknüpfung genügt nicht!) und eine einheitlich abgrenzbare Materie bilden.

Neben der Tatsache, dass die Fragestellung selbst hinreichend bestimmt sein muss, d. h. für den Unterzeichner klar erkennbar ist, welche spätere Folge durch die herbeizuführende Entscheidung eintreten kann, ist vor allem das sogenannte Kopplungsverbot zu beachten. Dies spielt dann eine Rolle, wenn die Initiatoren in der jeweiligen Fragestellung gleich mehrere, thematisch verschiedene Verfahrensgegenstände mit aufgreifen und zur Abstimmung bringen wollen.

Das Kopplungsverbot wird aus Art. 7 Abs. 2 BV i. V. m. Art. 2 Abs. 1 BV hergeleitet, wonach sachlich nicht zusammenhängende Materien in einem Volksbegehren – bzw. wie hier Bürgerbegehren – nicht gekoppelt werden dürfen. Hintergrund ist, dass der Bürger seinen Willen so differenziert wie möglich zur Geltung bringen soll. Dies wäre jedenfalls dann nicht mehr gewährleistet, wenn der Bürger gezwungen wäre, über mehrere sachliche, nicht zusammenhängende Regelungsvorschläge eines Begehrens im Paket abstimmen zu müssen. Bei einer derartigen Verfahrensgestaltung bestünde die Gefahr der Verfälschung des Abstimmungswillens oder der »Erschleichung« eines bestimmten Abstimmungsergebnisses.

Ob ein Bürgerbegehren das Kopplungsverbot beachtet, ist jeweils anhand der Umstände des Einzelfalles zu prüfen. Letztlich maßgebend ist der materielle Inhalt der Regelungen, der Regelungsgegenstand. Nur wenn sich die vorgesehenen Regelungen auf einen abgrenzbaren Bereich beschränken, wenn sie nach objektiver Beurteilung innerlich eng zusammenhängen, also eine Einheit der Materie bilden, kann von einem sachlichen Zusammenhang gesprochen werden.

Beispielhaft sei auf das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 3. April 2009 verwiesen: Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hatte sich mit einem Bürgerbegehren gegen ein Bauvorhaben sowie die damit verbundene neue Straßenplanung in Form einer Ortsumgehung zu befassen. Es handelt sich in dem dort streitgegenständlichen Fall um einen klaren Verstoß gegen das Kopplungsverbot, weil das Bauvorhaben auch ohne die Ortsumgehung realisiert werden konnte. In der Praxis sollte also immer geprüft werden, ob zwei Themenkomplexe verbunden wurden. Wenn sich die Fragen inhaltlich trennen lassen, so liegt die Unzulässigkeit nahe.

Ohne die einzelnen Fragestellung in materieller Hinsicht geprüft zu haben, verstößt das vorliegende Bürgerbegehren nach unserer Auffassung gegen das Kopplungsverbot. In Punkt 1 soll generell die Ausweisung neuer Baugebiete verhindert werden. Punkt 2 zielt darauf ab, dass in bestehenden oder neuen Bebauungsplänen keine Firsthöhen von mehr als 9 m zugelassen werden dürfen. Bürger, die keine bauliche Entwicklung mehr wollen, aber nichts gegen Firsthöhen von mehr als 9 m haben, können hier nicht guten Gewissens das Bürgerbegehren unterstützen. Aufgrund der unterschiedlichen Themen (einerseits umfassender Eingriff in die bauliche Entwicklung der Gemeinde und andererseits eine spezielle Festsetzung für alle Bebauungspläne) ist eine einheitliche Abstimmung aus unserer Sicht nicht möglich.

## 5. Begründung

Keine hohen Anforderungen sind an die erforderliche Begründung des Bürgerbegehrens zu stellen. Da es sich regelmäßig um einen Laienantrag handeln dürfte, muss lediglich erkennbar sein, aus welchen Gründen sich die Unterzeichner für oder gegen ein bestimmtes Vorhaben wenden.

Ein Finanzierungsvorschlag für das Begehren ist in Bayern nicht verlangt.

Eine Begründung ist enthalten und genügt den Anforderungen.

## B) Materielle Voraussetzungen

Die materiellen Anforderungen für die Zulassung eines Bürgerbegehrens finden sich in Art. 18a Abs. 1 und Art. 18a Abs. 3 GO. Daneben bestehen ungeschriebene materielle Voraussetzungen. Daneben sind weitere Gegenstände für ein Bürgerbegehren ausgeschlossen. Schließlich darf ein Bürgerbegehren nicht auf ein rechts- oder gesetzwidriges Ziel gerichtet sein.

### 1. Eigener Wirkungskreis

Zunächst können die Gemeindebürger nach Art. 18a Abs. 1 GO nur über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises (Art. 7, 57 GO, Art. 83 Abs. 1 BV) ein Bürgerbegehren initiieren. Damit beschränkt sich die Mitbestimmung des Bürgers auf Angelegenheiten kommunaler Selbstverwaltung.

Das Thema bauliche Entwicklung, Bauleitplanung und einzelne Festsetzungen sind thematisch dem eigenen Wirkungskreis zuzuordnen.

### 2. Negativkatalog des Art. 18a Abs. 3

Weiter gilt es den Negativkatalog des Art. 18a Abs. 3 GO zu beachten. Damit sind insbesondere Bürgerbegehren ausgeschlossen in Angelegenheiten, die dem ersten Bürgermeister kraft Gesetzes obliegen (Art. 37 Abs. 1, Abs. 3 GO), über Fragen der inneren Organisation der Gemeinde und über die Haushaltssatzung (Art. 63 GO).

Aus unserer Sicht wurde der Negativkatalog des Art. 18a Abs. 3 der GO beachtet. Weder handelt es sich um Fragen der inneren Organisation oder zur Haushaltssatzung, noch werden die Angelegenheiten des 1. Bürgermeisters berührt.

### 3. Ein Bürgerbegehren darf nicht auf ein rechts- oder gesetzwidriges Ziel gerichtet sein

Da der bayerische Gesetzgeber die Bauleitplanung nicht in den Ausschlusskatalog des Art 18 a Abs. 3 GO integriert hat, sind Bürgerbegehren, die Bauleitplanung zum Inhalt haben, differenziert zu betrachten. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern sind Themen der Bauleitplanung in Bayern auch einem Bürgerbegehren grundsätzlich zugänglich.

Ein Bürgerbegehren ist aber dann unzulässig, wenn es ein gesetzlich vorgesehene mehrstufiges Verfahren wie z.B. die Bauleitplanung, §§ 2 ff. BauGB oder ein Planfeststellungsverfahren ersetzen soll. Auch kann ein Bürgerbegehren keine gesetzlich vorgesehene Abwägungsentscheidung, wie z. B. die in § 1 Abs. 7 BauGB ersetzen. So ist regelmäßig nur der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans tauglicher Gegenstand eines Bürgerbegehrens. Inhaltliche Vorgaben, die detailliert bestimmen, welche Planung auf der betroffenen Fläche ausschließlich vorgenommen werden dürfen, umgehen die gesetzlich vorgesehene Abwägungsentscheidung der Gemeinde und sind folglich unzulässig.

Das Bürgerbegehren ist hinsichtlich Nr. 1 (keine Ausweisung neuer Baugebiete) als unzulässig zu erachten. Es schränkt den jetzigen Rat wie auch künftige Gremien in unzulässiger Weise ein. Zwar steht es dem jeweiligen Gemeinderats-Gremium zu, anhand der unverbindlichen Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) die bauliche Entwicklung für einen überschaubaren Zeitraum zu planen und damit auch auf eine Ausweisung weiterer Baugebiete zu verzichten. Jedoch erfordert dies immer eine sachgerechte Abwägung aller Umstände.

Die Ortsplanung und -entwicklung gehört zu den in der Bayerischen Verfassung verankerten Aufgaben einer Gemeinde und kann deshalb auch nicht durch ein Bürgerbegehren generell eingeschränkt bzw. im vorliegenden Fall sogar verboten werden.

Die Gemeinde muss aufgrund vielfältiger Faktoren und Einflüsse, die zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht absehbar sind, die Möglichkeit haben, Bauleitpläne in eigener Verantwortung aufzustellen (§ 2 Abs. 1, Satz 1 BauGB).

Auch in Nr. 2 beinhaltet das Bürgerbegehren eine Fragestellung, die so nicht zulässig sein dürfte.

Der Gemeinderat soll für alle aktuellen und zukünftigen

Bebauungspläne daran gehindert werden, Festsetzung zu verändern oder aufnehmen, die Firsthöhen von mehr als 9 m erlauben.

Auch hier ist eine Unzulässigkeit anzunehmen, da die Fragestellung wie auch in Nr. 1 auf eine Mehrzahl an nicht näher konkretisierten B-Plänen abzielt.

Diese spezielle Festsetzung lässt der Gemeinde keinen Handlungsspielraum hinsichtlich der Gebäudehöhen und darüber hinaus ist auch keine unter Einbeziehung aller Sachverhalte notwendige Abwägung mehr möglich, falls bestehende höhere Gebäude aufgestockt oder verändert werden sollen.

### **Siehe hierzu zwei Kommentarstellen:**

„Abschließende materielle Planungsentscheidungen, die eine Abwägungsentscheidung enthalten und deshalb keiner Beantwortung mit Ja oder Nein zugänglich sind, können aber nicht Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein. Bürgerbegehren sind demnach insoweit rechtlich unzulässig, als sie bindende Vorgaben für die zu treffende Abwägung enthalten (vgl. BayVGH, BayVBl. 2009, 245: Ein Bürgerbegehren mit dem Ziel der Änderung eines Flächennutzungsplans ist dann nicht mit dem Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BauGB vereinbar, wenn es auf exakte Vorgaben zum Umfang von Wohnbauflächen in einzelnen Plangebieten gerichtet ist).

Dagegen sind Bürgerbegehren zulässig, die sich auf Eckdaten der Planung beschränken, so dass auch unter Berücksichtigung des Bürgerbegehrens den Erfordernissen des Abwägungsgebots noch voll Rechnung getragen werden kann. (Vgl. auch BayVGH, NVwZ 1998, 423, FSt. 1999 Rn. 87 und Metzner, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der Bauleitplanung, KommP 1998, 163); es dürfen aber nur Rahmenfestlegungen betroffen sein, die einen verbleibenden Planungsspielraum von substantiellem Gewicht belassen und genügend Alternativen zur Abwägung der konkreten Belange offen halten (BayVGH, BayVBl. 2006, 405.)“ (s. Widmann/Grasser/Glaser BayGO Art. 18a Rn. 9).

„Da Entscheidungen mit Abwägungscharakter (z. B. im Rahmen der Bauleitplanung, vgl. § 1 Abs. 6 BauGB; vgl. dazu aber oben Rn. 9) und alternative Fragestellungen nicht mit Ja oder Nein zu beantworten sind, können sie nicht Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein. Gleiches gilt für ein Bürgerbegehren, das sich nicht auf einen konkreten, bereits eingetretenen Sachverhalt, sondern auf den ungewissen Eintritt eines zukünftigen Ereignisses bezieht und für diesen Fall bereits jetzt eine Festlegung des Gemeindehandelns erreichen will, da es insoweit an der erforderlichen Bestimmtheit fehlt (VGH Kassel, NVwZ-RR 1989, 574).“ (s. Widmann/Grasser/Glaser BayGO Art. 18a Rn. 19)

### **Ist eine „Heilung“ möglich?**

Folgende Passagen sind im Bürgerbegehren enthalten:

„Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren.

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Das Problem, dass Teile eines Bürgerbegehrens rechtswidrig sind, weil die verbleibende Fragestellung nicht mehr von den Unterschriften gedeckt ist, lässt sich weder durch eine nachträgliche Erklärung der Vertreter des Bürgerbegehrens noch durch eine Beschlussfassung des Gemeinderats lösen. Der Vorschlag, die Unterzeichner des Bürgerbegehrens mit ihrer Unterschrift gleichzeitig einer möglichen Streichung oder Änderung durch die vertre-

tungsberechtigten Personen zustimmen zu lassen (s. das Muster einer Unterschriftenliste bei Thum, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern, Kennzahl 35.10), begegnet erheblichen rechtlichen Bedenken.

Zum einen erscheint es nämlich kaum vorstellbar, dass die Unterzeichner bereits alle denkbaren Varianten in gleicher Weise in ihren Willen aufgenommen und damit zum „gemeinsamen Nenner“ ihres Begehrens gemacht haben.

Zum anderen entzieht sich das Bürgerbegehren dem typischen Meinungsbildungsprozess, der sonst in der Vertretungskörperschaft stattfindet, sodass der Abstimmungsgegenstand von Anfang an feststehen muss und nachträgliche inhaltliche Änderungen nicht möglich sind.

(So auch das VG Würzburg, a. a. O., im Anschluss an VerfGH, BayVBI 1995, 46/49, der seine Auffassung zuletzt in der Entscheidung vom 06.05.2005, BayVBI 2005, 529 = NVwZ-RR 2005, 754 [VerfGH Bayern 06.05.2005 - Vf. 21-IX-05] bekräftigt hat.)

(s. Prandl / Zimmermann / Büchner / Pahlke: Kommunalrecht in Bayern, Art. 18a Rn. 22.2)

Geht man davon aus, dass das Bürgerbegehren sowohl in Frage 1 als auch Frage 2 jeweils unzulässig wäre, ist die Klärung der Frage, ob die Heilung eines Teils des Bürgerbegehrens möglich ist, ohnehin nur theoretischer Natur.

#### Zusammenfassung:

Die formellen Voraussetzungen des Bürgerbegehrens sind größtenteils erfüllt. Sowohl die notwendigen Inhalte als auch die erforderliche Anzahl von Unterschriften sind vorhanden. Jedoch begegnet das Bürgerbegehren mehrfach rechtlichen Bedenken. Die beiden thematisch nicht zusammenhängenden Fragestellungen können nicht mit einander verbunden werden und stellen somit einen Verstoß gegen das Koppelungsverbot dar. Darüber hinaus sind beide Einzelfragen, auch separat betrachtet, im Rahmen eines Bürgerbegehrens ebenfalls rechtlich nicht zulässig. Eine Heilung ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

#### Nachtrag:

Das Bürgerbegehren und die Stellungnahme der Gemeinde wurde zur rechtlichen Prüfung auch der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zugeleitet. Die Rechtsaufsichtsbehörde schließt sich in weiten Teilen der Rechtsauffassung der Gemeinde an (siehe nachstehende Email vom 08.03.2018).

**Von: Stadelmann Julia** [mailto:julia.stadelmann@erlangen-hoechstadt.de] **Im Auftrag von Kommunalaufsicht**  
**Gesendet: Donnerstag, 8. März 2018 17:01**  
**An: Stephan Buchner** <hauptamt1@moehrendorf.de>  
**Betreff: AW: Bürgerbegehren in Möhrendorf**

Sehr geehrter Herr Buchner,

die Rechtsaufsicht schließt sich der Rechtsauffassung der Gemeinde Möhrendorf an.

Die Kopplung der beiden Fragestellungen erachten wir als rechtlich problematisch.

Inhaltlich wird Nummer 1 des Bürgerbegehrens unzulässig sein wegen Verstoßes gegen § 1 Abs. 3 BauGB. Nummer 2 des Begehrens ist ebenfalls als unzulässig zu erachten, wie die Gemeindeverwaltung bereits korrekt ausgeführt hat. Es wird in eine Abwägungsentscheidung des Gemeinderates eingegriffen und zudem versucht, den Gemeinderat für eine Vielzahl an bisher nicht bestimmten Entscheidungen/Fällen zu binden.

Anführen könnte man eventuell zusätzlich noch, dass Nummer 2 des Begehrens in jeder der von den Antragstellern formulierten Alternativen zum Ziel hat, die Firsthöhe zwingend auf maximal 9 m festzusetzen.

Dies widerspricht offensichtlich § 18 Abs. 2 BauNVO, wonach geringfügige Ausnahmen von der zwingend festgesetzten Höhe zugelassen werden können (Ermessensentscheidung).

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Julia Stadelmann

#### Beschluss:

Das am 01.03.2018 eingereichte Bürgerbegehren „zur Erhaltung des dörflichen Charakters“ ist aus den vorstehend genannten Gründen unzulässig. Gegen die Entscheidung können die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens ohne Vorverfahren Klage erheben.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen**

#### **TOP 8**

**Bebauungsplan 16/3 "Nußbuckfeld II" - 1. Änderung:**

#### **TOP 8.1**

**Stellungnahmen aufgrund der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Abwägung)**

Die Stellungnahmen, Abwägungen und Beschlüsse werden aufgrund der Fülle hier nicht abgedruckt; Informationen hierzu erhalten Sie im Bauamt der Gemeinde Möhrendorf.

#### **TOP 8.2**

**Billigung des Planentwurfs**

#### Sachverhalt:

Der Planer hat aufgrund der Beschlüsse zu den Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einen Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16/3 „Nußbuckfeld II“ erstellt. Dieser wird eingehend beraten.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat billigt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse, den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Entwurf zur 1. Bebauungsplan-Änderung 16/3 „Nußbuckfeld II“ in der Fassung vom 20.03.2018.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 2 angenommen**

#### **TOP 8.3**

**Weiterführung des Verfahrens**

#### Sachverhalt:

Nachdem der Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16/3 „Nußbuckfeld II“ beschlossen ist, kann das Verfahren weitergeführt werden.

#### Beschluss:

Der Entwurf zur 1. Bebauungsplan-Änderung 16/3 „Nußbuckfeld II“ mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 2 angenommen**

## TOP 9

### Bebauungsplan 16/6 "Eselshaide II" - 1. Änderung:

#### TOP 9.1

### Stellungnahmen aufgrund der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Abwägung)

#### Sachverhalt:

Die Abwägungen wurden zusammen für beide Bebauungspläne „Eselshaide II“ und „Nußbuckfeld II“ abgehandelt (siehe TOP 8.1).

#### TOP 9.2

### Billigung des Planentwurfs

#### Sachverhalt:

Der Planer hat aufgrund der Beschlüsse zu den Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einen Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16/6 „Eselshaide II“ erstellt. Dieser wird eingehend beraten.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat billigt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse, den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Entwurf zur 1. Bebauungsplan-Änderung 16/6 "Eselshaide II" in der Fassung vom 20.03.2018.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 2 angenommen**

#### TOP 9.3

### Weiterführung des Verfahrens

#### Sachverhalt:

Nachdem der Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16/6 „Eselshaide II“ beschlossen ist, kann das Verfahren weitergeführt werden.

#### Beschluss:

Der Entwurf zur 1. Bebauungsplan-Änderung 16/6 "Eselshaide II" mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 2 angenommen**

## Nächste Gemeinderatssitzung: Dienstag, 26.06.2018

## Veranstaltungen/ Vereinsnachrichten

### Aus dem Veranstaltungskalender Juni 2018

01.06.2018 RC 04 Möhrendorf  
Grillabend

02.06.2018	Kleintierzuchtverein Möhrendorf/Bubenreuth Vereinsausflug
06.06.2018	Seniorenbeirat Seniorensprechstunde
08.06.2018	Verein Zufriedenheit Oberndorf (VZO) Biergartentreff
09.06.2018	Soldaten- und Kriegerbund Kleins./Möhrend. Halbtagesausflug
10.06.2018	Kulturverein Möhrendorf Frühshoppen
12.06.2018	Kulturverein - Naturforscher Die kleinen Naturforscher
14.06.2018	Seniorenkreis 60plus - St. Laurentius Seniorenachmittag
15.06.2018	Gesangverein 1886 Möhrendorf Sommerserenade
16.06.2018	Kulturverein - Naturforscher Die kleinen Naturforscher
16.06.2018	Feuerwehr Kleinseebach Grillfest
16.06.2018	RC 04 Möhrendorf 3-Tages-Radtour
18.06.2018	Kulturverein - Naturforscher Die kleinen Naturforscher
18.06.2018	Kulturverein - Literaturkreis Veranstaltung
21.06.2018	Die Jungen Alten Veranstaltung
23.06.2018	Verein Deutsche Brüder Möhrendorf Johannisfeier
24.06.2018	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth Pfarrfest
29.06.2018	AWO Ortsverein Möhrendorf Monatstreff
30.06.2018	Bayerisches Rotes Kreuz Grillfest
30.06.2018	Kulturverein Möhrendorf Exkursion



## Seniorenfahrdienst

Der Seniorenbeirat freut sich, den Möhrendorfer Senioren eine Fahrgelegenheit zu unserem Versorgungszentrum (z. B. REWE, Post, Apotheke usw.) in der Kleinseebacher Straße anbieten zu können.

Jeden Freitagnachmittag, ausgenommen an Feiertagen, fährt Sie ein Mitglied des Seniorenbeirats zum Versorgungszentrum. Die Zustiegsstellen sind die offiziellen Haltestellen des ÖPNV Linie 254 der Fa. Vogel.

#### Fahrplan:

Kleinseebach - Heideweg	13.30 Uhr
Kleinseebach - Kellergasse	13.31 Uhr
Kleinseebach – Mitte	13.32 Uhr
Kleinseebach – Hofgartenweg	13.33 Uhr
Kleinseebach – Neue Straße	13.34 Uhr
Möhrendorf – An der Marter	13.35 Uhr
Möhrendorf – Frankenstraße	13.36 Uhr
Möhrendorf – Meisenweg	13.37 Uhr



Möhrendorf – Büchenbacher Weg	13.38 Uhr
Möhrendorf – Erlanger Straße	13.39 Uhr
Möhrendorf – Mitte	13.40 Uhr
REWE	13.41 Uhr

Ca. 1 Stunde später, nach Ihrem Einkauf oder sonstigen Besorgungen, werden Sie direkt vom Parkplatz REWE nach Hause gefahren. Dieser Service des Seniorenbeirats ist kostenlos.

Noch Fragen? Bitte rufen Sie Herrn Dr. F. Franke (Tel. 09133/4842) dazu an.

## Seniorenliefererservice REWE

Mit dem örtlichen REWE-Markt wurde ein Lieferservice für die Möhrenderfer Senioren vereinbart.

Die Bestellung hat jeweils bis Samstag 18 Uhr unter Tel. 09131/482151 zu erfolgen. Auslieferung ist dann der Dienstmittag zwischen 11 und 14 Uhr.

## Monatliche Treffen: Denken und Konzentrieren

Das Gedächtnistraining am **05.06.2018** fällt aus.

## Seniorensprechstunde

Die nächste Seniorensprechstunde, in der Sie Ihre Wünsche und Anregungen vorbringen können, findet am **06.06.2018 von 10 – 11 Uhr** im Rathaus statt. Patientenverfügung

Kontakt: Herr Dr. Franke (Tel. 09133/4842)



## Arbeitsgruppe „Ferienprogramm“

### Vorankündigung – Ferienprogramm der Gemeinde Möhrendorf

In zwei Monaten ist es soweit – die Sommerferien beginnen und das Ferienprogramm startet wieder mit zahlreichen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 14 Jahren. Anregungen bzw. weitere Kursangebote für entsprechende Aktionen nimmt die Arbeitsgruppe gerne entgegen. Zur Unterstützung der Betreuung und der Organisation können sich Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr melden.

Es sind schon einige interessante Kursangebote eingegangen.

Informationen erhalten Sie beim Agenda 21-Beauftragten Steffen Schmidt (Telefon: 0163/7751635 oder E-Mail: mail@schmidt-steffen.info).



## Unsere Gaststätte im Sportheim

### "la siciliana"

Allem „Dorfratsch“ zum Trotz können wir beteuern, dass dem Pächter weder gekündigt wurde noch der Wirt die Absicht verfolgt, die Gastwirtschaft aufzugeben.

Wir sind nach wie vor froh, Vito und seine Familie auch weiterhin als Betreiber des Restaurants zu wissen.

Michael Duttenhofer, 1. Vorsitzender

## 24. Iron-Baby

Am **Samstag, 7. Juli 2018** startet die 24. Auflage des Familientriatlons „Iron Baby“!

Hiermit möchte das Iron-Baby-Team alle „Iron-Baby-Begeisterten“ zum gemeinsamen Sporteln oder einfach nur zum Anfeuern an der Strecke, herzlich einladen!

### Hinweis

**Auf Grund eines zu diesem Zeitpunkt (Anpfiff 16:00Uhr) stattfindenden Fußball-Weltmeisterschaft-Viertelfinalspiels befinden wir uns gerade im Gespräch mit allen beteiligten Helfern. Wir planen den Start auf 14:00 Uhr vorzuziehen.**

Genauere Informationen folgen in Kürze auf der Internetseite des ASV Möhrendorf <http://asv-moehrendorf.de/iron-baby/>

### Ablauf:

Letzte Anmeldungen, Abholung der Wettkampf-T-Shirts und Bezahlung der Startgebühren von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr (bzw. 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Sporthalle des ASV-Möhrendorf. Start ist in Oberndorf am Oberndorfer Weiher um 16:00 Uhr (bzw. 14:00 Uhr), Wettkampfbesprechung um 15:30 Uhr (bzw. 13:30 Uhr) an der Wechselzone am Weiher.

Nach dem 200 m Schwimmen durch den Oberndorfer Weiher geht es zum ersten Kleidungswechsel und dann aufs Rad. Nach 12 km Fahrt über Wirtschaftswege, Asphaltstraße nach Erlangen, Weg am Kanal zurück nach Möhrendorf und dann wieder auf der Straße erreicht man die zweite Wechselzone am ASV Gelände und steigt in die Laufschuhe um. Der abschließende 4 km Lauf am Kanal Richtung Kleinseebach und zurück fordert nochmal alle Reserven, aber was gibt es Schöneres als ins Ziel einzulaufen und sich den verdienten Applaus abzuholen!

Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Personen begrenzt. Zur besseren Planung ist eine **Anmeldung bis 18. Juni 2018** erforderlich.

Anmeldeformular liegt dem Amtsblatt bei! (Bitte nicht verwirrt sein, auf der Anmeldung steht noch 16:00 Uhr als Startzeit!)

Anmeldung: Jürgen Leißner, Bogenstraße 7 91096 Möhrendorf, Tel: 09133/602610 [ironbaby@asv-moehrendorf.de](mailto:ironbaby@asv-moehrendorf.de)

**Lesen Sie weiter Seite 19**



## Fortsetzung von Seite 17

Alle weiteren Informationen auf unserer Homepage: <http://asv-moehrendorf.de/iron-baby/>

Wir hoffen auf viele begeisterte Sportler und Zuschauer am 7. Juli 2018 - trotz Fußball-Weltmeisterschaft!

Euer Iron-Baby-Team vom ASV-Möhrendorf



### Einladung zum Saisonfest 2018

Am **Sonntag, den 3. Juni** feiert die Tennisabteilung des ASV Möhrendorf das Saisonfest 2018. Neben den aktiven Mitgliedern der Tennisabteilung sind alle Möhrendorfer Freunde des Tennissports eingeladen zu einem sportlich abwechslungsreichen und geselligen Nachmittag auf unserer Tennisanlage mit Kinder-Tennis-Demonstrationen sowie zwei Schaukämpfen. Kuchen und Getränke werden gestellt. Grillgut und Beilagen bitte selbst mitbringen!

#### Programm:

ab 14:00 Uhr	Kaffee und Kuchen Gelegenheit zum freien Tennisspiel
ca. 15:00 Uhr	Tennis-Demonstrationen unserer Jüngsten
ca. 15:30 Uhr	1. Schaukampf: Herren-Einzel zweier Ranglistenspieler aus der Region
ca. 17:00 Uhr	2. Schaukampf: Mixed-Doppel mit zwei Spitzenspielerinnen des ASV
ab 18:30 Uhr	Geselliges Zusammensein mit Grillen

Bei ungünstiger Witterung muss die Veranstaltung leider ausfallen.



Das monatliche AWO-Café findet am **Freitag, den 29.06.2018 ab 15 Uhr** im Vereinsheim der Kleintierzüchter statt.

In gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen kann man sich Rat holen, über die Angebote der AWO informieren oder einfach nur plaudern.



### Veranstaltungen im Juni 2018

**Donnerstag, 07.06.2018**

Busfahrt der Seniorengruppe nach Dennenlohe

(bei Wassertrüdingen) mit Schloss-/Parkbesichtigung, und zum Info-Zentrum Seenland bei Pleinfeld  
Treffpunkt: 08.00 Uhr vor dem Bauhof Bubenreuth  
Die Fahrt ist ausgebucht!

**Sonntag, 10.06.2018**

Nachmittags-Wanderung der Querbeet-Gruppe  
Treffpunkt: 14.00 Uhr beim Hexenbäck Möhrendorf

**Donnerstag, 14.06.2018**

Sektionsabend mit Bilderbericht über eine Bergtour auf dem Mont-Blanc-Rundweg („Tour du Mont Blanc“)  
Treffpunkt: 19.30 Uhr, Pfarrsaal Kath. Kirche Bubenreuth

**Sonntag, 17.06.2018**

Radtour der Jugend- und Familiengruppe  
Treffpunkt: 10.00 Uhr  
Näheres und Anmeldung bei Alexandra Rebhan (09131/48856) und Norbert Dennerlein (09131/47502)

**Samstag, 23.06.2018**

Tageswanderung „Rund um den Dornig“ b. Bad Staffelstein  
Treffpunkt: 09.00 Uhr, Parkplatz Turn-/Mehrzweckhalle Bubenreuth,

Die Geschäftsstelle der Sektion befindet sich im Bauhof Bubenreuth (Am Bauhof 1 b), und ist jeweils Donnerstags, 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr, geöffnet.



### Bezirkstagsdirektkandidatin Frau Sigrid Oswald-Sensing

Am **Mittwoch, 20.06.2018 laden wir um 20:00 Uhr** alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Veranstaltung mit unserer Bezirkstagskandidatin in die Sportgaststätte der Seebachtalhalle an der Dechsendorfer Strasse ein.

Der Bezirkstag bearbeitet eine Vielzahl von Themen, insbesondere im Sozialbereich, die den Bürger unmittelbar betreffen. So auch uns in Möhrendorf, wie z.B. die Finanzierung all dieser Themen über die Bezirksumlage, die unmittelbaren Einfluss auf die Kreisumlage hat und damit auch auf die Finanzen unserer Gemeinde oder die Bezirkskliniken, welche durch die momentane Leitung und die fehlende frühzeitige Kontrolle des Managements durch den Bezirkstag viele negative Schlagzeilen in letzter Zeit verursacht.

Nutzen Sie die Möglichkeit und lernen Sie unsere Kandidatin Frau Sigrid Oswald-Sensing und ihre Vorstellungen zu Bezirkstagsthemen kennen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



### Grillfest mit Johannisfeuer

Am **Samstag, den 16. Juni 2018 findet ab 18.00 Uhr** unser traditionelles Grillfest mit Johannisfeuer am Feuerwehrgerätehaus in

Kleinseebach statt. Dazu laden wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger recht herzlich ein. Neben dem bekannten Essensangebot wird es wie in den Vorjahren geräucherte und gewedelte Fische geben. Für unsere kleinen Gäste bieten wir wieder ein Kinderprogramm an.

Die Freiwillige Feuerwehr Kleinseebach freut sich auf Ihr Kommen.



### **Möhrenderfer Sommerserenade**

Als Ausrichter laden wir ganz herzlich zur diesjährigen Sommerserenade am Freitag, den **15. Juni 2018 um 19.30 Uhr**, im Hof der St. Oswald/ St. Martin Kirche, beim Rathaus ein.

Es wirken mit die Chöre Möhrendorfs, die Singschule Möhrendorf und die Jugendkapelle Möhrendorf.

Nach den musikalischen Darbietungen bleibt noch Zeit zum gemütlichen Beisammensein. Für Getränke und einen kleinen Imbiß ist gesorgt. Wir hoffen, dass das Wetter mitspielt und wir gemeinsam einen schönen Sommerabend verbringen.

Die Vorstandschaft.



### **WIR MACHEN WEITER!**

Der Gesangverein Kleinseebach lebt sein Vereinsleben weiter, die Aktivitäten verändern sich.

Inhalt soll in jedem Fall die Geselligkeit und das Miteinander sein. Dafür haben wir bereits einen monatlichen Stammtisch ins Leben gerufen – jeden vorletzten Freitag im Monat im Gasthaus Schuh (die Ferienzeit ist ausgenommen).

**Nächster Stammtisch: Freitag, 22.06.2018, 19.30 Uhr.**

Zudem planen wir Feste, Veranstaltungen wie Wirtshaus- oder Singabende, Vorträge, Wanderungen durch die Gemeindeflur und Ausflüge. Als weiteren Bestandteil wünschen wir uns gemeinsame Aktivitäten mit dem Verein Deutsche Brüder Kleinseebach. Die Verknüpfung zwischen der älteren und jüngeren Generation ist uns ein großes Anliegen.

Jeder der Lust hat sich in unserem „alten neuen“ Verein aktiv einzubringen oder einfach dabei zu sein, ist herzlichst eingeladen. Ansprechpartner: Rosalinde Kiepfer, Monika Demuth, Hans Rentsch und Eugen Dalaker.

Bei Fragen und Anregungen sprechen Sie uns gerne an oder per Mail an: [rosi.kiepfer@gmail.com](mailto:rosi.kiepfer@gmail.com)



### **Monatstreffen**

Am **Sonntag, den 3. Juni um 20 Uhr** treffen sich der Möhrenderfer Ortsverein von Bündnis 90/Die Grünen und das Grüne Bürgerforum Möhrendorf in der Gemeindegemeinschaft.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, Ihre Anregungen für die Gemeinderatsarbeit und Ihre Fragen zur Grünen-Politik.

Grünes Bürgerforum – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Möhrendorf/Kleinseebach  
[gruenes-buergerforum-moehrendorf@gmx.de](mailto:gruenes-buergerforum-moehrendorf@gmx.de)  
Eva Hammer, Tel.: 09131/47658

### **Tag der offenen Gesellschaft Treffen, Essen, Welt verbessern**

Die große Mehrheit in unserem Land lebt gerne in einer offenen Gesellschaft. Das gerät viel zu oft in Vergessenheit, in Zeiten von Fake News, Hass und Hetze. Deshalb laden wir ein zum Kennenlernen, Zuhören und Diskutieren für ein gemeinsames Verstehen und für Zusammenhalt. Ganz zwanglos, nach dem Motto "Treffen, Essen, Welt verbessern", freuen wir uns auf einen gemütlichen, interessanten Nachmittag mit Ihnen.

Parallel dazu lädt Helmut Wening (Gründer des "Arche-Bauernhofs" in Erlangen) **um 14 Uhr zu einem Spaziergang zum Kräutersammeln** ein und bereitet anschließend kleine Köstlichkeiten zum Naschen zu.

Ort: Rathaus Möhrendorf, Innenhof (bei schlechtem Wetter im Saal)

Zeit: **16. Juni 2018 14 bis 17 Uhr**

Grünes Bürgerforum – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Möhrendorf/Kleinseebach  
[gruenes-buergerforum-moehrendorf@gmx.de](mailto:gruenes-buergerforum-moehrendorf@gmx.de)  
Monica Zeller, Tel.: 09133 9467

### **Wir retten Lebensmittel - Verzehren statt Verschenden**

Wie viele Menschen bereits wissen, gibt es im Rathaus-Durchgang 2 - 3 x wöchentlich kostenlose Lebensmittel zur Abholung. Die Termine hängen am Rathaus aus, die zusätzlichen Termine schicke ich per Mail an Interessent(in)en. Dazu kann man sich jederzeit bei mir melden um in den Verteiler aufgenommen zu werden. ([monica.zeller@t-online.de](mailto:monica.zeller@t-online.de)).

Nun ist es eine Herausforderung für die Abholerinnen zu wissen, dass zwischenzeitlich etwa 20 Familien regelmäßig Gebrauch davon machen. Das heißt, dass jeder im Bewusstsein hat, dass die Waren geteilt werden möchten. Meistens werde ich bei Anlieferung

schon erwartet und die Größe der Taschen lässt darauf schließen, dass mind. 2 Großfamilien versorgt werden sollen... ?!

Im Ernst – ich bitte sehr darum, nur soviel mitzunehmen wie tatsächlich verbraucht werden kann und zu bedenken, dass auch die späteren Nutzer/innen noch in den Genuss kommen sollen, das ein oder andere mitzunehmen. Als Anhaltspunkt schlage ich vor, dass bis 18.00 Uhr der Rathaustisch leer sein darf. Ich betrachte es auch als selbstverständlich, dass ein freundliches, kooperatives Miteinander am Abholplatz herrscht. Dafür bedanke ich mich herzlich.

Dankbar wäre ich auch, wenn sich noch jemand (mit PKW) fände, der sich dem Helferkreis anschließt.



## Kleintierzuchtverein Möhrendorf-Bubenreuth

### Monatsversammlung

Die nächste Monatsversammlung des Kleintierzuchtverein Möhrendorf-Bubenreuth findet am **1. Juni um 19.00 Uhr** im Vereinsheim Dechsendorferstr.1 in Möhrendorf statt.

Die Vorstandschaft



## Kulturverein Möhrendorf

### Musikfrühschoppen

am **Sonntag, den 10.06.2018 von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr** mit der Swinging Loft Band im Innenhof des Rathauses in Möhrendorf.

Der Eintritt ist frei und für Speisen und Getränke ist gesorgt.

### Exkursion Markgrafkirchen

Am **Samstag, den 30.06.2018** besuchen wir Markgrafkirchen in Oberfranken mit entsprechenden Führungen. Wir werden auch die Tanzlinde in Limmersdorf und die dortige Kirche besuchen. Es ist ein gemeinsames Mittagessen in Trebgast und Kaffeetrinken in Harsdorf geplant.

Abfahrt an der Grundschule Möhrendorf **um 08:30 Uhr** mit eigenen PKWs und Bildung von Fahrgemeinschaften.

Anmeldung erbeten bei Peter Friedel, Tel. 09133/1202 oder Email: [petfried@web.de](mailto:petfried@web.de).



Treffpunkt am Kanal unter der „Blauen Brücke“, Kleinseebacher Seite.

- **Walker/Nordic Walker: Montags und mittwochs 18:00 Uhr.**  
- **Läufer: Samstags 8:00 Uhr.**

Treffpunkt am Zugang von der Schulstraße zum Kanal (nahe der Schule).

- **Walker/Nordic Walker: Freitags 8:00 Uhr.**

Wir freuen uns über Neu- und Wiedereinsteiger! Kommt einfach vorbei, wenn ihr Interesse habt oder meldet euch bei den unten angegebenen Kontakten.

Samstagsmorgens laufen wir immer eine große Runde durch den Wald; daher sollten Samstagmorgen-Läufer 10 km ohne Unterbrechung laufen können.

Fragen zum Laufen:

Uwe Hehn, Tel. 09131/450601, Mail [Uwe.Hehn@web.de](mailto:Uwe.Hehn@web.de)

Fragen zum (Nordic) Walking:

Christina Schistowski, Tel. 09131/44470, [christina.schistowski@arcor.de](mailto:christina.schistowski@arcor.de)



### Grillabend

Herzliche Einladung zum Grillabend des RC 04 Möhrendorf

Unser traditionelles Grillfest findet am **Freitag, den 01.06.2018, ab 18.30 Uhr** bei Familie Linsner, Schulstraße, statt.

Der RC 04 Möhrendorf lädt alle Mitglieder und Freunde des Vereines hiermit herzlich zu dieser Veranstaltung ein. Bitte Gläser, Krüge, Besteck und Teller selbst mitbringen.

Dieter Linsner, 1. Vorstand

### Vereinsausflug 2018

Der RC 04 Möhrendorf lädt alle Mitglieder, Freunde des Vereines und interessierte Mitbürger zu seinem beliebten alljährlichen Vereinsausflug, **am Samstag, den 29.09.2018** ein.

Dieses Jahr führt uns die Fahrt nach Ebrach zur berühmten Klosterkirche mit dortigem Rahmenprogramm, Besuch des bekannten und sehenswerten Baumwipfelpfads und gemütlichem Beisammensein bei guter Laune, bester fränkischer „Speis und Trank“ (auch Eigenbauweine), Geselligkeit und Gaudi.

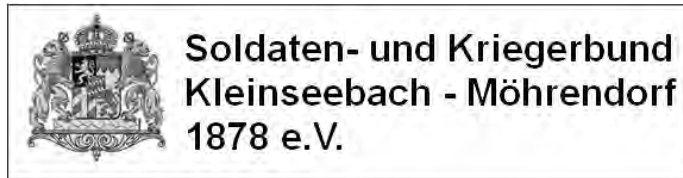
Die Abfahrt: **12.15 Uhr** "Unterer Dorfplatz" in Möhrendorf (Bushaltestelle gegenüber der Bäckerei).

Rückkunft: Ganz nach Lust und Laune. Mitternacht ist angepeilt.

Näheres und das Programm finden sie auf unserer Homepage unter [www.rc04.org](http://www.rc04.org). Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Wir freuen uns auf Sie. Herzlich Willkommen!

Dieter Linsner, 1. Vorstand



## Traditionelles Grill- und Sudfest

am **Samstag, den 7. Juli bereits ab 16 Uhr**, auf der Festwiese „Am Anger“ im OT Kleinseebach.

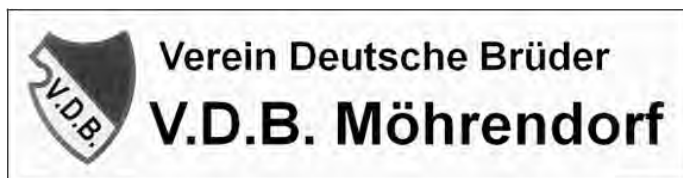
Wir bieten ab ca. 18 Uhr frische Salzknöchli aus dem Kessel, Braten, leckeres vom Grill u. v. m..

Natürlich auch wieder selbst gemachten Kuchen und für Kinder das selber grillen von Bratwürsten und Stockbrot an der Feuerschale.

**Public Viewing**  
**am G+S Fest**  
Tageslicht Profi Qualität  
**10 qm Bild**  
in HD und perfektem Audio  
Bei gutem Wetter  
**Beide Viertelfinalsplele**  
ab 16 °° Uhr und 20 °° Uhr

Für Schatten und kühle Getränke ab 15:30 Uhr wird natürlich auch wieder bestens gesorgt.  
Wir freuen uns auf ihren Besuch,

Die Vorstandschaft



## Auf geht's zum Johannisfeuer

Liebe Möhrendorferinnen und Möhrendorfer!!!

**Am 23. Juni 2018** ist es wieder so weit, der Verein Deutsche Brüder Möhrendorf lädt Euch alle recht herzlich zu unserem diesjährigen Johannisfeuer ein. Veranstaltungsort ist wieder die Wiese am Pfadfinderheim im Ortsteil Oberndorf.

Des weiteren findet an diesem Tag das 2te Möhrendorfer Sautrogrennen statt. Teilnehmende Mannschaften melden sich hierfür bitte beim „Dorfmetzger Reck“ [reck.juergen@t-online.de](mailto:reck.juergen@t-online.de) oder unter [vdb.moehrendorf@gmx.de](mailto:vdb.moehrendorf@gmx.de) an.

Beginn des Sautrogrennens ist ca. 14.00 Uhr

Im Anschluss findet dann die Siegerehrung statt.

Auch übertragen wir an diesem Tag das WM Spiel Deutschland gegen Schweden.

Zur Dämmerung wird unser Johannisfeuer entzündet, an dem wir gesellige Stunden mit euch verbringen möchten.

Für das leibliche Wohl gibt es Köstlichkeiten vom Grill (Dorfmetzger Reck) und unser gutes Hofmann Bier aus Pahres. Zum ersten Mal wird es auch Kaffee, Wein und Sekt von „Firstclasscoffee and more“

Über Eure zahlreiche Teilnahme freut sich der Verein Deutsche Brüder Möhrendorf e.V und der „Dorfmetzger Jürgen Reck“



## Biergartentreff

**Freitag, den 8. Juni 2018**, Biergartentreff im Vereinslokal Reck in Oberndorf.

Die Mitglieder des Verein Zufriedenheit Oberndorf (VZO) treffen sich **um 17.00 Uhr** im Biergarten unseres Vereinslokals in Oberndorf zu einem gemütlichen Beisammensein. Bei Regen werden wir in den Saal des Gasthauses ausweichen.

Über rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.  
Freunde des Vereins sind herzlich willkommen.

## Tagesfahrt zur Landesgartenschau nach Würzburg

**Mittwoch, den 4. Juli 2018**, Abfahrt mit dem Bus ab Möhrendorf (Unterer Dorfplatz) um 9.00 Uhr , ab Kleinseebach (Ortsmitte) um 9.05 Uhr; Rückkehr ca. 22.30 Uhr.

Achtung, geänderte Abfahrtszeit gegenüber der Ankündigung im Vereinsheft 2018!

Wir werden in diesem Jahr die Landesgartenschau in Würzburg besuchen, die bis zum 14.10.2018 ihre Pforten für Besucher öffnet. Vor Besichtigung der Landesgartenschau besteht die Möglichkeit zur Einkehr.

Das Gelände der Landesgartenschau umfasst rund 28 Hektar. Dies entspricht einer Fläche von über 50 Fußballfeldern. Von Mitte April bis Mitte Oktober 2018 erwartet Würzburg etwa eine Millionen Besucher. Mehr als 3.500 Bäume, 13.000 Sträucher,

30.000 Stauden und zehntausende Blumen werden das Gelände „Am Hubland“ in ein Blumenmeer verwandeln. Diesem Programmpunkt wird sich ein Besuch im Weinlokal Dürr in Bullenheim anschließen. Hier lassen wir den Tag dann ausklingen.

Die Kosten für die Busfahrt und die Besichtigung der Landesgartenschau betragen ca. 30 € je Teilnehmer. Speisen und Getränke zahlt jeder Teilnehmer selbst.

Anmeldung bitte rechtzeitig bei Hans Joachim Weis, Tel. 09131/41710 oder Heinz Hahn, Tel. 09131/46481. Eine begrenzte Anzahl an Busplätzen ist noch verfügbar! Freunde des Vereins sind herzlich willkommen.

## Frühschoppen der Vereinsmitglieder

**Sonntag, den 1. Juli 2018** am Wasserrad in Oberndorf

Die Mitglieder des Verein Zufriedenheit Oberndorf (VZO) treffen sich bei gutem (trockenem) Wetter **um 10.30 Uhr** zu einem gemütlichen Frühschoppen am Wasserrad der Zufriedenheit, dem „Kleinen Schäferrad“, in Oberndorf.

Bedenkt bitte, dass die Zufahrt von Oberndorf zum Wasserrad mit PKW's ist nicht zulässig ist! Ihr könnt das Wasserrad jedoch gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen. Über rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Im Namen des Vorstandes des Vereins Zufriedenheit Oberndorf (VZO) Hans Joachim Weis

## Kirchliche Nachrichten



### Sonntagsgottesdienste:

**Sa., 18.30 Uhr St. Josef, Baiersdorf (Vorabendmesse)**

**So., 9.30 Uhr St. Josef, Baiersdorf**

**So., 9.30 Uhr Maria Heimsuchung, Bubenreuth**

**So., 11.00 Uhr St. Elisabeth, Möhrendorf**

Ausnahme: an jedem 1. Sonntag im Monat

Möhrendorf um 9.30 Uhr, Bubenreuth um 11.00 Uhr

**Sonntag 9.30 Uhr 03.06. 9. Sonntag im Jahreskreis**

**Gottesdienst (EF)** in St. Elisabeth  
in St. Elisabeth

**11.00 Uhr Gottesdienst (EF)** in Maria Heimsuchung,  
Bubenreuth

**Sonntag 9.30 Uhr 10.06. 10. Sonntag im Jahreskreis**  
**Gottesdienst (EF)** in Maria Heimsuchung,  
Bubenreuth

**11.00 Uhr Gottesdienst (WGF)** in St. Elisabeth

**Sonntag 9.30 Uhr 17.06. 11. Sonntag im Jahreskreis**  
**Gottesdienst (EF)** in Maria Heimsuchung,  
Bubenreuth

**11.00 Uhr Gottesdienst (WGF)** in St. Elisabeth

**Sonntag 9.30 Uhr 24.06. 12. Sonntag im Jahreskreis**  
**Gottesdienst (EF)** in Maria Heimsuchung,  
Bubenreuth

**10.30 Uhr**

**Pfarrfest in St. Elisabeth; nach dem Gottesdienst (EF)** im Pfarrgarten gemeinsames Mittagessen

**ab 14.30 Uhr**

Kaffee/Kuchen, Unterhaltung, Kinderprogramm, später Bratwürste und Steaks

### Kontakte:

Pfarrbüro St. Elisabeth, 91096 Möhrendorf, Fichtelweg 17

Tel. 09131/46811, Di. + Mi.: 9 - 12 Uhr; Fr.: 14 - 17 Uhr

Internet: [www.st-elisabeth-moehrendorf.de](http://www.st-elisabeth-moehrendorf.de)

Kindertagesstätte St. Elisabeth, Amselweg 28

Tel. 09131/45448, [www.kath-kita.moehrendorf.de](http://www.kath-kita.moehrendorf.de)

Pfarramt Maria Heimsuchung, Bubenreuth, Tel. 09131/24550

Mo. –Fr.: 9.30 - 11.30 Uhr; Mi. + Do.: 15 - 17 Uhr

Pfarramt St. Josef, Baiersdorf, Tel. 09133/2334



**Sonntag  
19.00 Uhr**

**10.06.**

**Konzert mit dem CoroCantiamo**

in der St. Oswald/St. Martinskirche

Unter dem Titel: „Mein Freund ist mein und ich bin sein“ gibt der CoroCantiamo ein sommerliches, geistliches Konzert mit selten gehörten Textvertonungen aus der Bibel.  
Der Eintritt ist frei. Spenden erbeten.

**Donnerstag**

**14.06.**

**Seniorenkreis „60 PLUS“**

Dietmar Lehmann hält einen Bildervortrag über eine Rundreise durch Südindien.

Wenn Ihnen der Weg zu beschwerlich ist, können Sie einen Fahrdienst anfordern bei Gunda Lehmann (09131/49866) oder Petra Roth (41875).

**Mittwoch**

**20.06.**

**ökumenische FrauenZeit!**

Festliches Dinner im Grünen

mit hausgemachten Limonaden und kleinen literarischen Anregungen.

Im Garten bei der Laurentiuskirche. Bei schlechtem Wetter im Gemeindesaal.

Bitte bis Mittwoch 13.6. im Pfarramt anmelden, gerne auch per E-Mail: [pfarramt.moehrendorf@elkb.de](mailto:pfarramt.moehrendorf@elkb.de) oder telefonisch (09131/43386). Unkostenbeitrag 7 €

**Donnerstag**

**21.06.**

**12.15 Uhr**

**Die Jungen Alten**

Turm-/Dachbodenführung mit anschl. Kirchenführung der St. Lorenzkirche Nbg. Über 220 Stufen besteigen wir einen der Türme; von der Aussichtsplattform bietet sich ein Ausblick weit über Nürnberg hinaus; der Abstieg führt anschl. über den beeindruckenden Dachboden zurück in die Kirche, in der abschließend noch eine Führung folgt. Mit einer Einkehr wird der Nürnberg-Besuch beendet.

Treffen an der St. Elisabethkirche;

**Zugabfahrt Bubenreuth 12.41 Uhr**

**Mittwoch**

**27.06.**

**20.00 Uhr**

**sing & pray**

Singen – Beten - Auftanken – zur Ruhe kommen im Laurentius-Gemeindesaal



## Evang. Kirchengemeinde Sankt Laurentius

**Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:**

- Sonntag 9.30 Uhr**      **10.06. Gottesdienst WAGEN!**  
**„Ich glaub´ nur, was ich seh“**  
mit Zauberkünstler Carlos und Zauber-Zugabe  
parallel dazu Kinder- und Minikindergottesdienst
- 19.00 Uhr**      **Konzert mit dem CoroCantiamo**  
in der St. Oswald/St. Martinskirche  
(weiteres siehe bei Ökumene)
- Dienstag 19.30 Uhr**      **12.06. Kirchenvorstandssitzung**  
im Laurentius-Gemeindesaal
- Donnerstag 14.30 Uhr**      **14.06. Seniorenkreis „60 Plus“**  
(weiteres siehe bei Ökumene)
- Sonntag 9.30 Uhr**      **17.06. Gottesdienst**  
aus aktuellem Anlass „Das Kreuz mit dem  
Kreuz?“ mit Abendmahl Pfarrer Dr. Volker  
Metzler
- Mittwoch 19.30 Uhr**      **20.06. ökumenische FrauenZeit!**  
(weiteres siehe bei Ökumene)
- Mittwoch 20.00 Uhr**      **27.06. sing & pray**  
Singen – Beten - Auftanken – zur Ruhe kommen  
im Laurentius-Gemeindesaal

Hier finden Sie nur die besonderen Gottesdienste, alle Gottesdienste finden Sie in unserem Laurentiusboten oder unter:  
<http://www.moehrendorf-evangelisch.de>

**Kontakte:**

Pfarrer Dr. Volker Metzler Tel: 09131/43386  
Pfarramt St. Laurentius, Sekretärin Ulrike Wex  
Kleinseebacher Str. 19, Tel: 09131/43386, Fax: 09131/941295  
Di.: 9 - 12 Uhr / 14.30 - 17 Uhr, Do.: 9 - 12 Uhr

### Sonstige Veranstaltungen



## Landratsamt Erlangen-Höchstadt

### Männer unter sich - Vater-Sohn-Wochenende

Vater-Sohn-Wochenende vom **31. August - 2. September 2018**  
im kjr-Jugendcamp.

Oft fehlt die Zeit, dass die „Männer“ in der Familie losziehen und ihre Abenteuerlust stillen oder „Männergespräche“ führen. Der Arbeitskreis Jungenarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt will interessierten Vätern und Söhnen (11-15 Jahre) genau diese Möglichkeit bieten: Von Freitag, 31. August bis Sonntag, 2. September 2018 können sie im Jugendcamp Vestenbergsgreuth des Kreisjugendrings gemeinsam ein Wochenende verbringen. Beim Klettern in der Halle, im Indoor-Hochseilgarten oder bei einer Nachtwanderung erleben Väter und Söhne, wer wann die Führung übernimmt, wie sie sich gegenseitig Sicherheit geben und zusammen einen Weg finden. Dem Organistorenteam um Klaus Böhm geht es auch darum, Vätern und Söhnen genügend Raum und Zeit für Gespräche zu bieten. Insgesamt stehen jedoch Spaß und Erlebnisse im Vordergrund.

Anmeldung erbeten

Interessierte können sich bis Montag, 13. August 2018 bei Klaus Böhm per E-Mail an [klaus.boehm@erlangen-hoechstadt.de](mailto:klaus.boehm@erlangen-hoechstadt.de) für das Wochenende anmelden. Die Teilnahmegebühren betragen 35 Euro für Väter und 25 Euro für Söhne (inklusive Zimmer, Vollverpflegung, Programm und Betreuung). Die Platzzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

### AKTIVSENIOREN TEILEN IHR WISSEN

#### Ehrenamtliche geben Existenzgründern und Unternehmern Gratis-Tipps

Einen Beratungstag für Existenzgründer und Unternehmer bieten die AKTIVSENIOREN BAYERN am **Montag, 4. Juni 2018 von 14 bis 17 Uhr** bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen an.

In der Nägelsbachstr. 40 stellen die lebens- und berufserfahrenen Experten freiwillig, ehrenamtlich und honorarfrei ihre Dienste zur Verfügung. Die AKTIVSENIOREN sind als gemeinnützig anerkannt, ihr Spektrum ist breit: Es reicht von Außenhandels-Angelegenheiten sowie Planungs- und Finanzierungsfragen über Rechnungswesen, Organisation, Planung und Vertrieb bis hin zu Absatz, Marketing und Design, sowie Existenzgründung (Businessplan) und Existenz-Erhaltung.

Die AKTIVSENIOREN leisten allerdings keine Rechts- und Steuerberatung, sondern geben aus ihrer Erfahrung und der daraus resultierenden Sichtweise kritische und konstruktive Hinweise.

Termine können vorab vereinbart werden unter Tel. 09131 / 86-2556 bei Herrn Harald Bretting, Leiter des Referats Wirtschaftsförderung bei der Stadt Erlangen. Dort gibt es auch weitere Informationen.



### 5. Fest der Begegnung – Spiele(n) ohne Grenzen

„Vielfalt bereichert und das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung sollte selbstverständlich sein“, finden die Lebenshilfe und das Novotel Erlangen.



Deswegen laden sie Groß und Klein zum 5. „Fest der Begegnung“ ein. Sport- und Spiel-Parcours, Hotel-Rally, Riesen-Memory, Torwand schießen, Kicker, Novuss, Märchenerzählerin und mehr bietet das inklusive Fest unter dem Motto „Spiele(n) ohne Grenzen“.

Es findet am **16. Juni von 13 bis 18 Uhr** im Innenhof des Erlanger Novotels, Hofmannstraße 34, statt (bei jedem Wetter). Der Eintritt ist frei.

Ein kleines Bühnenprogramm gestalten Georgies Tooth Band der Georg-Zahn-Schule sowie der Chor der Ernst-Penzoldt-Mittelschule. Das Deutsch-Französische Institut beteiligt sich mit einem Crêpe-Stand und Kinderschminken. Es gibt frische Smoothies, Grillspezialitäten, Eis und andere Leckereien. Der Erlös aus dem Verkauf von Getränken und Speisen geht an die Lebenshilfe Erlangen.

 <p><b>ASB</b> Arbeiter-Samariter-Bund RV Erlangen-Höchstadt e.V.</p>	<p><b>MIGRATIONSBERATUNG</b> im Landkreis Erlangen-Höchstadt</p>
--	--

**Dienststelle Herzogenaurach**

Eichelmühlgasse 22A  
91074 Herzogenaurach  
Tel.: 09131/6 251286

**Dienststelle Höchstadt**

Große Bauerngasse 1  
91315 Höchstadt a. d. Aisch  
Tel.: 09131/6251287

**Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!**

 <p><b>DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND E.V.</b> (DKSB)</p>	<p><b>Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen</b></p> <p><i>die lobby für kinder</i></p>
--	---

**Veranstaltungen im Juni**

**16.06.2018, 9.30 - 12.30 Uhr**

Die Gefühlswellen reiten..., Workshop zum Thema der Emotionsregulation bei Kindern

**20.06.2018, 20 Uhr**

Medien in der Familie: Schwerpunkt Soziale Netzwerke und Messenger, Elternabend für Eltern von 10-14-jährigen

**28.06.2018, 20 Uhr**

Fordern - fördern - überfordern, Elternabend zum Thema Unterstützung von Kindern in Alltagssituationen ohne Überforderung

Alle Veranstaltungen finden im Kinderschutzbund Erlangen, Strümpellstr. 10, 91052 Erlangen statt.

**Feuerwehr Baiersdorf**

**Festprogramm 150-Jahrfeier**

**29.06.2018 - 20.00 Uhr Blaulichtparty** im Festzelt

**30.06.2018 - 12.00 Uhr Ausstellung** verschiedene Feuerwehrfahrzeuge

**30.06.2018 - 16.00 Uhr Kirchengug mit Fahrzeugweihe**

**30.06.2018 - 19.00 Uhr Die Band die Gerchli** im Festzelt

**01.07.2018 - 10.00 Uhr Frührschoppen und Mittagstisch**

**01.07.2018 - 13.00 Uhr Familiennachmittag** mit Kinderspiele

**Jagdgenossenschaft Baiersdorf  
Versammlung**

Am **Freitag, den 8. Juni 2018** findet um **20.00 Uhr** im Gasthaus „Zur Sonne“, Wellerstädter Hauptstr. 25 eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Baiersdorf, gem. § 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft, statt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Schriftführers und Genehmigung der Niederschrift vom 20. April 2018
3. Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Jagdgenossenschaft Baiersdorf
4. Festsetzung der Aufwandsentschädigung des Jagdvorstandes, Kassiers, Schriftführer und Kassenprüfer
5. Verwendung des Jagdpachtertrages
6. Neuwahlen des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher, Stellvertreter, Beisitzer, Schriftführer, Kassier, Kassenprüfer)
7. Sonstiges

Es ergeht hiermit ordnungsgemäße Einladung an alle Jagdgenossen mit der Bitte um Teilnahme an dieser Versammlung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Satzung jeder Jagdgenosse höchstens einen anderen Jagdgenossen vertreten kann. Im Vertretungsfalle ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Baiersdorf, 09. Mai 2018

Jagdgenossenschaft Baiersdorf

gez. Endres Gerhard, Jagdvorsteher

**CVJM Erlangen**

**Kurzweilige Sommerferien**

Kurzweilige Ferienangebote für Kinder und Jugendliche bietet der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM) Erlangen e.V. auch in diesen Sommerferien 2018 wieder an. So heißt es für 13- bis 17jährige Jugendliche vom **22. August bis zum 6. September** „Vamos a la playa!“. Denn gemeinsam geht es mit dem Reisebus nach Spanien ins Feriencamp Pineda de Mar, einem Campingplatz der direkt am Sandstrand der Sonnenküste Costa Brava liegt, nur 50 km von Barcelona entfernt.

Kinder von 8 bis 12 Jahren verbringen vom 28.7. bis 5.8. schöne und unbeschwerte Ferientage mit dem CVJM auf dem Zeltplatz des Kreisjugendrings in Vestenbergsgreuth /Steigerwald. Spiel, Spass, Abenteurer, Basteln, Action und Lagerfeuer sind nur einige der Programmpunkte die die gemeinsame Zeit zu einem unvergesslichen Erlebnis machen.

Nähere Informationen zu den Freizeiten und weiteren Ferienangeboten des CVJM Erlangen findet man unter [www.cvjm-erlangen.de](http://www.cvjm-erlangen.de). oder im CVJM-Freizeitenprospekt, den man unter der Telefonnummer 09131/21827 kostenlos anfordern kann.

## Impressum

**Herausgeber: Gemeinde Möhrendorf,  
vertr. durch 1. Bürgermeister Thomas Fischer**

Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf  
Ansprechpartnerin: Frau Misof  
Tel. 09131/7551-13  
E-Mail: [amtsblatt@moehrendorf.de](mailto:amtsblatt@moehrendorf.de)

**Anzeigenverwaltung, Satz und Druck**

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH  
Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt  
Tel. 09193/8255  
Fax 09193/3103  
E-Mail: [info@dennhardt.net](mailto:info@dennhardt.net)

**Verantwortlich für Textteil:**

Gemeinde Möhrendorf

**Verantwortlich für Anzeigen:**

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH  
Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt  
Tel. 09193/8255  
Fax 09193/3103  
E-Mail: [info@dennhardt.net](mailto:info@dennhardt.net)

**Redaktionsschluss**

für Textmitteilungen (amtlicher Teil): **15.06.2018**  
für den Anzeigenteil: Wird von der Druckerei bekannt gegeben.

**Erscheinungsweise**

jeweils zum Ersten des Monats

**Bitte unbedingt beachten!!**

Für Irrtümer, eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers erlaubt. Anzeigen, die vom Verlag für die Werbung im Amtlichen Mitteilungsblatt gestaltet werden, dürfen nicht kopiert und nicht für andere Zwecke verwendet werden! Es wird nicht für Druckfehler gehaftet, auch nicht bei Inseraten.

Junge Familie sucht ab sofort

## LEIHOMA

für 1 – 2 x wöchentliche Betreuung  
(und Notfälle)

unserer Kinder (1 u. 4 Jahre)  
in Möhrendorf-Süd.


**Tel. 09131 / 97 27 717**

## Werbung

Wir, ein Vollzeit berufstätiges Pärchen, sind auf der **Suche nach unserem zukünftigen Eigenheim**. Wir suchen im Umkreis von 10 km von Erlangen, bevorzugt jedoch in Möhrendorf/Kleinseebach, ein ruhiges Fleckchen.

Die Lage unseres zukünftigen Zuhauses ist uns dabei besonders wichtig, deshalb suchen wir nach einem **Grundstück, EFH, DHH, RH oder MFH, mit 2 KFZ Stellplätzen**. Der Zustand des Objektes spielt dabei keine Rolle, wir sind handwerklich begabt. Preislich liegt unsere Grenze inklusive Renovierungskosten bei 500.000€. Wir wären sehr dankbar und würden uns über Angebote und Hinweise freuen.

**Tel. 0176 / 64 68 08 66**



**100 tolle Knollen sichern die Ernährung.**

Wir helfen Kleinbauern in Peru, mit umweltfreundlichen und standortgerechten Methoden hohe Erträge zu erzielen.

Helfen Sie mit!

**Brot für die Welt**

Im Verbund der **Diakonie**  
Mitglied der **actalliance**

Konto 500 500 500  
Postbank Köln  
BLZ 370 100 50  
[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

Foto: Christof Krackhardt



# Alles für die Schule



SCHREIBWAREN • BASTEL- UND BÜROBEDARF • GESCHENKARTIKEL

**DENNHARDT**  
**AM STADTTURM**

HAUPTSTR. 4 91315 HÖCHSTADT TEL.: 09193 - 696759

Inhaber: Volker Mulfinger

20 Jahre Erfahrung !!!

**M**ulfinger Immobilien

BEQUEM (Abwicklung bis Übergabe des Objektes)  
 KOSTENFREI für VERKAUFER  
 SICHER (Überprüfung der Mieter inkl. SCHUFA und Einkommen)  
 VERMIETER: nur 1 Monatsmiete zzgl. MwSt.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf !!!  
 Tel.: 09195 / 992345 mobil: 0171 / 2441686

**GRIECHISCHES OLIVENÖL**  
 - direkt aus der Ölmühle

**OUZO LAND.DE**

Hier im Onlineshop [www.ouzoland.de](http://www.ouzoland.de) entdecken!  
 Mit Lieferung oder Selbstabholung.  
 Bahnhofstraße 15 · 91325 Adelsdorf · Tel.: 0 91 95 / 922 56 60

Malteser Hausnotruf

Jetzt auch ohne Festnetzanschluss!

Der Malteser Hausnotruf bringt Hilfe in Minutenschnelle - mit dem Notrufsender an Armband oder Halskette. So kann permanente Pflegebedürftigkeit verhindert werden und die eigene Unabhängigkeit bleibt bewahrt.

»Ich Sorge vor – mit dem Malteser Hausnotruf.«

[www.malteser-erlangen.de](http://www.malteser-erlangen.de)  
 Tel.: 0 91 31 - 4 00 13 22

**Malteser**  
 ...weil Nähe zählt.

91448 EMSKIRCHEN WALDSTR. 15  
 TELEFON 09104 575  
[www.speer-info.de](http://www.speer-info.de)

HOLZ SPEER METALL ELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN

**ALU-ANBAUBALKONE**

VORHER BAUPHASE NACHHER

**Tino's Taxi**

VISA 0 91 95 / 15 30 AMERICAN EXPRESS

*Der Flughafentransfer*

Flughafen-Mietwagen-Transferservice zu Festpreisen:  
 z.B. Möhrendorf - Flg. Nürnberg 45 €

VISA 0 91 95 / 15 30 AMERICAN EXPRESS

**Wir holen Ihr Altauto und BEZAHLEN**

ca. 20€ mit Kat., inkl. kostenl. Abmeld. mit VN sowie Altmetall

**Autoverwertung Lorenz, Tel. 09134/907334**

**CS Computer.Service Mulfinger**

Ihr zuverlässiger, kompetenter und schneller vor Ort Computer Service vom A+ zertifizierten PC Techniker.

Tel: 0160 / 4441127  
 Email: [Computer.Service@gmx.de](mailto:Computer.Service@gmx.de)

**Suche ebenerdigen Lagerraum ab ca. 14 qm**  
 mit min. 130 cm breiter Zugangstür  
**oder Garage**  
 in Möhrendorf / Kleinseebach  
 oder näherer Umgebung  
**Heiner Colb, Tel.: 09131-44 623**

**nagel** ■  
 Bad & Heizung

Streikt die Heizung oder tropft der Wasserhahn dann ruf doch bei Nagel an!

- Wartungsarbeiten - Kundendienst - Service
- Solaranlagen für Heizung und Warmwasser
- Moderne Heizungsanlagen
- Traumbäder aus einer Hand

☎ 091 95 / 99 58 90  
 Gewerbering 38, Röttenbach

Helfen Sie mit, Kindern eine Zukunftschance zu geben

**Brot für die Welt**

Konto 500 500 500  
 Postbank Köln  
 BIC 251203100

[www.brot-fuer-die-weit.de](http://www.brot-fuer-die-weit.de)

STIFTUNG  
**ecclesia mundi**



**Ich übernehme Verantwortung  
für die Weltkirche – Sie auch?**

**[www.ecclesia-mundi.de](http://www.ecclesia-mundi.de)**

Eine Stiftung von:

**missio**  
glauben.leben.geben.

# DRUCKHAUS DENNHARDT VERLAG



Visitenkarten • Flyer • Briefpapier  
• Prospekte • Folder • Broschüren • Image-map-  
pen • Umschläge • Kataloge • Versandtaschen  
• Karten • Poster • Plakate  
• Magazine • Blöcke • SD-Sätze • Aufkleber  
• Kalender • Visitenkarten • Flyer  
• Briefpapier • Prospekte • Folder

Druckhaus

 *Dennhardt* 

Verlag

Printlösungen für Ihren Erfolg.★

WWW.DENNHARDT.NET

EMAIL: INFO@DENNHARDT.NET

Schwarzenbacher Ring 5 91315 Höchstadt Tel.: 09193-8255 Fax. 09193-3103



**BADUMBAU ODER  
-NEUBAU**

senioren- oder  
behindertengerecht

von der Planung  
bis zur Übergabe



Installateur- und  
Heizungsbaumeister  
Geprüfter Badverkäufer  
Energieberater (HWK)

**SANITÄR + HEIZUNG**

Heizkesselaustausch  
Reparaturen  
Haussanierungen

Wartung und Unterhalt  
von Sanitär- und  
Heizungsanlagen

Ginsterweg 32  
91058 Erlangen

Tel. (09131) 302535  
Mobil 0160-95473850

E-Mail:  
AK@baederkoenich.de

**BAIERSDORF**



AN DEN  
**HUTWIESEN**

*...so will ich wohnen*



**WOHNEN IN STADTNÄHE  
MIT LANDIDYLLE**

Genießen Sie das Wohnen  
in den Hutwiesen von  
Baiersdorf und ein Leben  
im Dreivierteltakt...

- 1 – Kurze Wege nach Erlangen
- 2 – Natur pur in ruhiger Lage
- 3 – Fränkische Gemütlichkeit

Es entstehen 2- bis 4-Zimmer-  
Wohnungen, ca. 60 – 122 m<sup>2</sup>

- barrierefrei
- große, begehbare Dusche
- ruhige und zentrale Lage
- Aufzug
- Nahversorgung, Ärzte und Apotheke vor Ort

Kommen Sie zur  
**Besichtigung:**

**Sonntag, 14 – 16 Uhr,**  
Baiersdorf, In der Hut,  
Ecke Akazienweg

oder rufen Sie uns an:  
**09131-9795544**



hutwiesen@paulini-baupartner.de  
www.paulini-baupartner.de

**Radio  
Heger**



**Verkauf und Kundendienst von**

- TV • VIDEO • HIFI • ELEKTRO
- SAT/ANTENNENBAU
- EIGENE MEISTERWERKSTATT

91096 Möhrendorf • Schulstr. 15 • Tel. 09131 45988 • www.fernseh-heger.de

Metz • Panasonic • Arcam • Astin irew • Onkyo • Harman Kardon • Cambridge Audio • Teac • T.A.C.  
Sonos • peachtree audio • C.E.C. • Pure • Sennheiser • Macro System • Humax • Audio Pro • Focal  
Monitor Audio • Canton • TechniSat • Kathrein • Sky • Miele • Siemens • u.v.m.

**SOLAR MADE IN GERMANY**

The world's future energy<sup>®</sup> by **SUNSET SOLAR**

**BATTERIESPEICHERSYSTEME SUN&MORE<sup>®</sup>**

Solarenergie im eigenen Haus auch nachts nutzen!

*Speichern Sie Ihre Energie!*

**STARTERPAKET SUNPAY<sup>®</sup>**  
 FÜR EIGENVERBRAUCHSOPTIMIERUNG  
**AB 1.500 €**  
 INKL. MODULE, WECHSELRICHTER UND HALTERUNG!  
 ZUR EIGENMONTAGE GEEIGNET!

SUNSET ist deutscher Hersteller von Solarmodulen.

Solarstrom Zuhause nutzen. Einfach und flexibel. Mit einem Batteriespeichersystem von SUNSET.

**SOLARSTROM - SOLARWÄRME - SOLARSPEICHER**

SUNSET Energietechnik GmbH  
 Industriestr. 8-22 | D-91325 Adelsdorf  
 Tel.: 09195 9494-228 | Fax: 09195 9494-290  
 www.sunset-solar.com | projekt@sunset-solar.com



Zimmermeister **STEFAN MAAR**  
 ZIMMEREI · HOLZHÄUSER



**DACHSANIERUNG VOM PROFI**

*Alle Zimmererarbeiten*  
*Ziegeleindeckung*  
*Ausbauhäuser in Holzrahmenbau*  
*Dachfenster*  
*Dachsanierung nach KfW*

**Stefan Maar e.K Zimmerei Holzbau**  
 Gewerbering 26  
 91341 Röttenbach ▪ Deutschland

Telefon: +49 (91 95) 5 03 68  
 Telefax: +49 (91 95) 5 03 69  
 E-Mail: info@zimmerei-maar.de  
 www.zimmerei-maar.de

Effizient und zukunftsicher:  
**Photovoltaik & Speicherung**

► kompetenter Rundum-Service  
 ► Planung und Installation aus Meisterhand



**Pillipp**  
 HAUSTECHNIK GMBH

Pillipp Haustechnik GmbH · Mühlgasse 1 · 91096 Möhrendorf  
 24-Stunden Notdienst | Tel. 09133 - 769890 · Fax 09133 - 7698918 · www.pillipp.de

**BESTATTUNGEN MEIBEL**

SEIT 1996

24 STD. TEL.: **09131 990909**



GRAF-ZEPPELIN-STR. 3  
 91056 ERLANGEN

WWW.BESTATTUNGEN-MEISSEL.DE  
 EMAIL: INFO@BESTATTUNGEN-MEISSEL.DE FAX: 09131 9085744

**LORENZ CONTAINERDIENST**

Lorenz Containerdienst  
 Tel: 09134/909275

**R. Geck**



**WAREMA**

**Besuchen Sie unsere Ausstellung!**

- Sonnenschutzanlagen
- Markisen • Rollläden
- Fenster • Türen
- Terrassendächer
- Insektenschutz
- E-Antriebe
- Reparaturen aller Art

Bahnweg 2 · 91334 Hemhofen  
 Tel. (09195) 921 56 51